



**MA 13 und Verein
wienXtra, Prüfung
der Förderungen
an den Verein
wienXtra, ein
junges Stadt-
programm zur
Förderung von
Kindern, Jugend-
lichen und Familien**

StRH I - 1973429-2022

Kurzfassung

Der Verein wienXtra veranstaltete und organisierte für Kinder, Jugendliche und Familien in außerschulischen Bereichen vor allem Freizeitaktivitäten, welche nicht von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen umfasst waren. Zudem bot er im schulischen Bereich Angebote in Form von offenen Lern- und Erfahrungsmaßnahmen an. Dafür wurden von der MA 13 - Bildung und Jugend Förderungen in der Höhe von 24,17 Mio. EUR an den Verein wienXtra in den Jahren 2019 bis 2021 gewährt.

Der StRH Wien prüfte stichprobenweise die Gebarung des Vereines wienXtra auf Basis der von der MA 13 - Bildung und Jugend an den Verein wienXtra gewährten Förderungen. Nicht Gegenstand der Prüfung war die inhaltliche Ausrichtung der Tätigkeit des Vereines wienXtra sowie die Verwendung der von der MA 7 - Kultur und sonstigen Gebietskörperschaften im Betrachtungszeitraum gewährten Förderungen.

Der StRH Wien gewann im Zuge der Prüfungstätigkeit den Eindruck, dass der Verein wienXtra professionell organisiert war.

Ein Verbesserungspotenzial war bei der Einhaltung der Förderrichtlinien der MA 13 - Bildung und Jugend feststellbar. Weiters wurde auf mögliche Einsparungspotenziale in den Personalkosten sowie auf die Änderung der Zuerkennung von Prämien hingewiesen.

Ferner stellte der StRH Wien bei seiner Einschau fest, dass der Verein wienXtra im Betrachtungszeitraum um keine finanziellen Unterstützungsmaßnahmen wie z.B. die Corona Hilfen u.dgl. ansuchte, da der MA 13 - Bildung und Jugend die beantragten Förderungen in voller Höhe gewährt wurden. Die nicht verbrauchten Fördermittel wurden einer freien Rücklage zugeführt. Zum 31. Dezember 2021 wies diese Rücklage einen Bestand von 2,81 Mio. EUR auf.

Der MA 13 - Bildung und Jugend wurde empfohlen, auf die Rücklagen- und Personalaufwandsentwicklung bei der Festlegung der Förderhöhe zu achten sowie die Beurteilung z.B. der inhaltlichen, finanziellen Kriterien der Förderanträge zu dokumentieren. Ferner wurde im Zuge der Nutzung der Räumlichkeiten der MA 13 - Bildung und Jugend durch den Verein wienXtra die Weiterverrechnung der anteiligen Betriebskosten (Strom und Heizung u.dgl.) an den Verein wienXtra angeregt.

Der StRH Wien unterzog die Förderungen an den Verein wienXtra in den Jahren 2019 bis 2021 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	9
1.1	Prüfungsgegenstand	9
1.2	Prüfungszeitraum	9
1.3	Prüfungshandlungen	9
1.4	Prüfungsbefugnis	10
1.5	Vorberichte	10
2.	Tätigkeiten und Einrichtungen des Vereines wienXtra	10
2.1	Tätigkeiten des Vereines wienXtra	10
2.2	Einrichtungen des Vereines wienXtra	12
2.3	Veranstaltungsstatistik des Vereines wienXtra	13
3.	Organisation des Vereines wienXtra	16
3.1	Organe des Vereines wienXtra	16
3.2	Arten der Mitgliedschaft im Verein wienXtra	18
3.3	Vertretungsbefugnisse des Vereines wienXtra	18
3.4	Compliance-Managementsystem des Vereines wienXtra	19
3.5	Büroräumlichkeiten des Vereines wienXtra	20
4.	Fördermanagement des Vereines wienXtra in den Jahren 2019 bis 2021	21
4.1	Förderungen an den Verein wienXtra in den Jahren 2019 bis 2021	21
4.2	Förderabwicklung der MA 13 - Bildung und Jugend	22
4.3	Förderabrechnung der MA 13 - Bildung und Jugend	23
5.	Wirtschaftliche Entwicklung des Vereines wienXtra	25
5.1	Rechnungslegung des Vereines wienXtra	25
5.2	Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Vereines wienXtra	25
5.3	Entwicklung der Aufwand- und Ertragslage des Vereines wienXtra	28
6.	Detaillierte Einschau in das Rechnungswesen des Vereines wienXtra	33
6.1	Projektkostenrechnung des Vereines wienXtra	33
6.2	Datensätze des Rechnungswesens des Vereines wienXtra	36
6.3	Belegstichproben im Verein wienXtra der Jahre 2019 bis 2021	38

6.4	Beschaffung und Leistungsvergaben im Verein wienXtra	41
7.	Zusammenfassung der Empfehlungen	43

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einrichtungen des Vereines wienXtra.....	13
Abbildung 2: Anzahl der Veranstaltungen je Einrichtung in den Jahren 2019 bis 2021	14
Abbildung 3: Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher je Einrichtung in den Jahren 2019 bis 2021	15
Tabelle 1: Förderungen an den Verein wienXtra in den Jahren 2019 bis 2021	21
Tabelle 2: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage in den Jahren 2019 bis 2021	26
Tabelle 3: Entwicklung der Aufwands- und Ertragslage in den Jahren 2019 bis 2021	29
Abbildung 4: Ergebnis der Benford-Analyse für das Jahr 2021	37

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURORAI	European Organisation of Regional External Public Finance Audit Institutions
GBI	Gemeinderatsausschuss für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz
GIF	Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal
GmbH, Ges.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GZ	Geschäftszahl
https	Hypertext Transfer Protocol Secure
i.d.R.	in der Regel
idF	in der Fassung
IFP	Institut für Freizeitpädagogik
inkl.	inklusive
INTOSAI	The International Organisation of Supreme Audit Institutions
IT	Informationstechnologie
KA	Kontrollamt
Kfz	Kraftfahrzeug
LAN	Local Area Network
lt.	laut
m ²	Quadratmeter
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
n.a.	nicht errechenbar
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführten
Pr.Z.	Präsidialzahl
rd.	rund
Rz.	Randziffer
s.	siehe

StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
u.dgl.	und dergleichen
VerG	Vereinsgesetz
WGG	Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz
wienXtra	„wienXtra, ein junges Stadtprogramm zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien“
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
ZVR-Zahl	Zentrale Vereinsregister-Zahl

Literaturverzeichnis

Benfords Gesetz über führende Ziffern: Wie die Mathematik Steuersündern das Fürchten lehrt. Norbert Hungerbühler, Fribourg, Unterrichtsmaterialien Mathematik der ETH Zürich, herausgegeben vom Präsidenten der Hochschule, <https://ethz.ch>, Zugriff am 22. Dezember 2022, Zürich

Höhne/Jöchel/Lummerstorfer, Das Recht der Vereine, 4. Auflage (2013), LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG, Wien

Lansky/Matznetter/Pätzold/Steinwandtner/Thunshirn, Rechnungslegung der Vereine, 2. Auflage (2006), Linde Verlag Ges.m.b.H., Wien

Vereinsrichtlinien 2001, BMF, Erlass vom 4. Dezember 2017 (GZ 06 5004/10-IV/6/01 idF GZ BMF-010216/0002-IV/6/2017), <https://rdb.manz.at>, Zugriff am 11. November 2022, Wien

Glossar

Kinder- und Jugendmillion

Mit der Kinder- und Jugendmillion der Stadt Wien werden gemeinsam mit dem Verein wienXtra jährlich 1 Mio. EUR für Projekte zur Verfügung gestellt, um die Mitsprache der Kinder und Jugendlichen zu stärken und damit Wien zur „kinderfreundlichsten“ Stadt der Welt zu machen.

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

Der StRH Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Gebarung des Vereines wienXtra auf Basis der von der MA 13 - Bildung und Jugend an den Verein wienXtra gewährten Förderungen.

Der Fokus der Prüfungshandlungen lag auf der operativen Verwaltung und der Verwendung der von der MA 13 - Bildung und Jugend im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 gewährten finanziellen Mittel.

Nicht Gegenstand der Prüfung war die inhaltliche Ausrichtung der Tätigkeit des Vereines wienXtra sowie die Verwendung der von der MA 7 - Kultur und weiteren Gebietskörperschaften im Betrachtungszeitraum gewährten Förderungen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im letzten Quartal des Jahres 2022 von der Abteilung Kultur und Bildung des StRH Wien durchgeführt. Die Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen fanden im September 2022 statt. Die Schlussbesprechungen wurden im März 2023 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2019 bis 2021, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Fragelisten, die an die geprüften Stellen zur Beantwortung übermittelt wurden.

Die geprüften Stellen legten die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 und 3 WStV verankert. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gemäß § 73b Abs. 3 wurde in den jährlich zwischen der MA 13 - Bildung und Jugend und dem Verein wienXtra unterfertigten Förderrichtlinien sichergestellt.

Gemäß § 24 der INTOSAI-Deklaration von Lima aus dem Jahr 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist.

Die EURORAI-Leitlinie von Linz aus dem Jahr 2016 legt im Grundsatz 7 fest, dass eine Kontrolle der Verwendung aus öffentlichen Mitteln gewährten Förderungen durch Empfängerinnen bzw. Empfänger oder Bezugsberechtigte unabhängig von deren Rechtsform erforderlichenfalls auf die gesamte Finanzgebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden kann. Annähernd gleichlautend zur Deklaration von Lima kommen die umfassenden Prüfungskompetenzen dann zum Tragen, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist.

Aufgrund der Höhe der seitens der Gemeinde Wien gewährten Förderungen wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung des gegenständlichen Vereines stichprobenweise geprüft.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Thema lag dem StRH Wien der Bericht des damaligen Kontrollamtes der Stadt Wien zum Verein wienXtra:

- „Prüfung der Gebarung der Jahre 2003 bis 2005, KA I - 13/1-2/07 vor“.

Dem StRH Wien lagen keine weiteren relevanten Prüfungsberichte anderer Prüfungsinstitutionen vor.

2. Tätigkeiten und Einrichtungen des Vereines wienXtra

2.1 Tätigkeiten des Vereines wienXtra

2.1.1 Der Verein wienXtra hatte seinen Sitz in Wien 8, Friedrich-Schmidt-Platz 5 und war im Zentralen Vereinsregister unter der ZVR-Zahl 809285718 eingetragen. Seine Tätigkeit erstreckte der Verein wienXtra lt. Statuten auf das Gebiet der EU, insbesondere auf die Bundeshauptstadt Wien. Der Verein wienXtra verfolgte ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und war nicht gewinnorientiert im Sinn der Bundesabgabenordnung.

Gemäß den Statuten bezweckte der Verein wienXtra die konzeptionelle und organisatorische Durchführung sowie wirtschaftliche Unterstützung von Veranstaltungen, Projekten bzw. Aktionen für die Stadt Wien. Der Verein wienXtra veranstaltete und organisierte im außerschulischen Bereich vor allem Freizeitaktivitäten für Kinder, Jugendliche und Familien, welche nicht von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen umfasst waren, sowie im schulischen Bereich Angebote in Form von offenen Lern- und Erfahrungsmaßnahmen. Ferner wurden in der Erwachsenenbildung Personen vom Verein wienXtra gefördert, welche sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich in der Freizeit-, Jugendkultur- und Bildungsarbeit mit jungen Menschen arbeiteten.

2.1.2 Der Verein wienXtra bot mit seinen Einrichtungen ein vielfältiges Freizeitprogramm für Kinder und Familien sowie für „*junge Leute*“ zwischen 13 und 25 Jahren an. Der Fokus lag in der niederschweligen, kostenlosen bzw. kostengünstigen Zurverfügungstellung des Angebotes u.a. nach einem festgelegten Jahresschwerpunkt in der Jugendarbeit. Der Jahresschwerpunkt der Jugendarbeit für die Jahre 2019 und 2020 war „Mitbestimmung JA“ und für das Jahr 2021 „Gesundheit“. Zu den größten Veranstaltungen des Vereines wienXtra zählten u.a. die „Game City“ im Wiener Rathaus, das „wienXtra-Ferienspiel“, die mehrtägige Kinderstadt-Veranstaltung „Rein ins Rathaus“, die erste „Kinderpressekonferenz zu Corona“, der „Drachenmonat“ im Cinemagic oder der „Vorlesetag“.

Zusätzlich stellte der Verein wienXtra für die Wiener Kinder- und Jugendorganisationen einen Verleih von Spiel- und Aktionsgeräten (wie z.B. Spielgeräte für Kleinkinder, Geräte zum Training der Geschicklichkeit und der Bewegung, Gruppenspiele sowie Großspiele [z.B. Riesen Domino] zur Verfügung).

In den Jahren 2019 und 2020 wurde vom Verein wienXtra ein Lehrgang für digitale Medienarbeit sowie ein breites Spektrum an Bildungsprogrammen wie z.B. die Weiterbildung für Jugendarbeiterinnen bzw. Jugendarbeiter erstmalig angeboten. Zudem konnten im Jahr 2020 die 1. Wiener Kinder- und Jugendstrategie präsentiert, eine neue Kinderaktiv-App für eine bessere Planung von Kinderprogrammen entwickelt sowie die Kulturvermittlungsinitiative KulturKatapult gestartet werden. Der „Redewettbewerb“, die „Online-Spielenacht“, Medien- und Musikworkshops, zahlreiche Events, Informations- und Beratungsveranstaltungen fanden infolge der COVID-19-Pandemie online statt. Im Jahr 2021 wurde vom Verein wienXtra der Lehrgang „Teamleitung und Sozialmanagement in der Jugendarbeit“ im neuen zweiteiligen Format durchgeführt.

2.1.3 Im Rahmen der Wiener Kinder- und Jugendstrategie führte die MA 13 - Bildung und Jugend seit dem Jahr 2018 ein Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekt durch, das Wien kinderfreundlicher machen soll. Das Projekt wurde in den Jahren 2018 bis 2020 unter dem Arbeitstitel „Werkstatt junges Wien“ in Kooperation mit dem Verein wienXtra durchgeführt und wird als Projekt unter dem Titel „Wiener Kinder- und Jugendstrategie“ bis Ende 2025 weitergeführt.

Eine Mitarbeiterin des Vereines wienXtra leitete die Koordinierungsstelle betreffend die rd. 193 Maßnahmen von den Kinder- und Jugendparlamenten bis hin zur partizipativen Kinder- und Jugendmilion. Der Verein wienXtra war für die Bereitstellung der benötigten Personalressourcen sowie für die

Infrastruktur grundsätzlich zuständig. Die MA 13 - Bildung und Jugend stellte dieser Mitarbeiterin des Vereines wienXtra den Internetzugang zur Stadt Wien (LAN-User) zur Verfügung und übertrug dieser sämtliche administrative und magistratsinterne Abläufe und Abstimmungen mit den anderen Dienststellen der Stadt Wien sowie den Bezirken im Rahmen der Tätigkeiten der Koordinierungsstelle.

Die Überprüfung der Kontaktdaten auf der Internetseite „Startseite-wienIntern“ durch den StRH Wien zeigte, dass die diesbezügliche Mitarbeiterin des Vereines wienXtra als Mitarbeiterin der MA 13 - Bildung und Jugend aufschien und damit auch über die internen Zugangsberechtigungen der Stadt Wien verfügte.

Festzuhalten war, dass grundsätzlich nur Mitarbeitende der Stadt Wien berechtigt sind, auf die interne Infrastruktur der Stadt Wien zuzugreifen und den dementsprechenden internen Vorschriften unterliegen. In der Kooperationsvereinbarung zwischen der MA 13 - Bildung und Jugend und Verein wienXtra vom 11. Dezember 2020 betreffend diese Koordinierungsstelle war nicht ersichtlich, ob die notwendigen Rahmenbedingungen für die Einhaltung dieser Vorschriften umgesetzt wurden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 13 - Bildung und Jugend, die Zugriffsberechtigungen von externen Mitarbeitenden eines Vereines hinsichtlich der internen Infrastruktur der Stadt Wien zu überprüfen sowie den Ausweis als externe Mitarbeitende in den Kontaktdaten im Intranet der Stadt Wien sicherzustellen.

Stellungnahme der MA 13 - Bildung und Jugend:

Der Empfehlung wurde bereits nachgekommen und die entsprechenden LAN-User gelöscht.

2.2 Einrichtungen des Vereines wienXtra

Der Verein wienXtra bestand im Prüfungszeitraum aus der Geschäftsführung mit den Stabsstellen Büroleitung und Pädagogik, den zentralen Fachbereichen Pädagogik, Finanz und Personal, Kommunikation, IT, Organisation und Infrastruktur sowie 11 weiteren Organisationseinheiten, den sogenannten Einrichtungen. Diese Einrichtungen waren das Cinemagic, das IFP, die Jugendinfo, das Kinderaktionsteam, die Kinderinfo, das Medienzentrum, die Schulevents, die Soundbase, die Spielebox sowie die im Herbst 2021 neu eröffnete Stadtbox in der Seestadt Aspern. Weiters wurde im Jahr 2022 die Einrichtung Junges Wien als Koordinationsstelle für die Kinder- und Jugendstrategie etabliert.

Nachstehende Abbildung 1 zeigt den organisatorischen Aufbau des Vereines wienXtra mit seinen verschiedenen Einrichtungen:

Einrichtungen des Vereines wienXtra

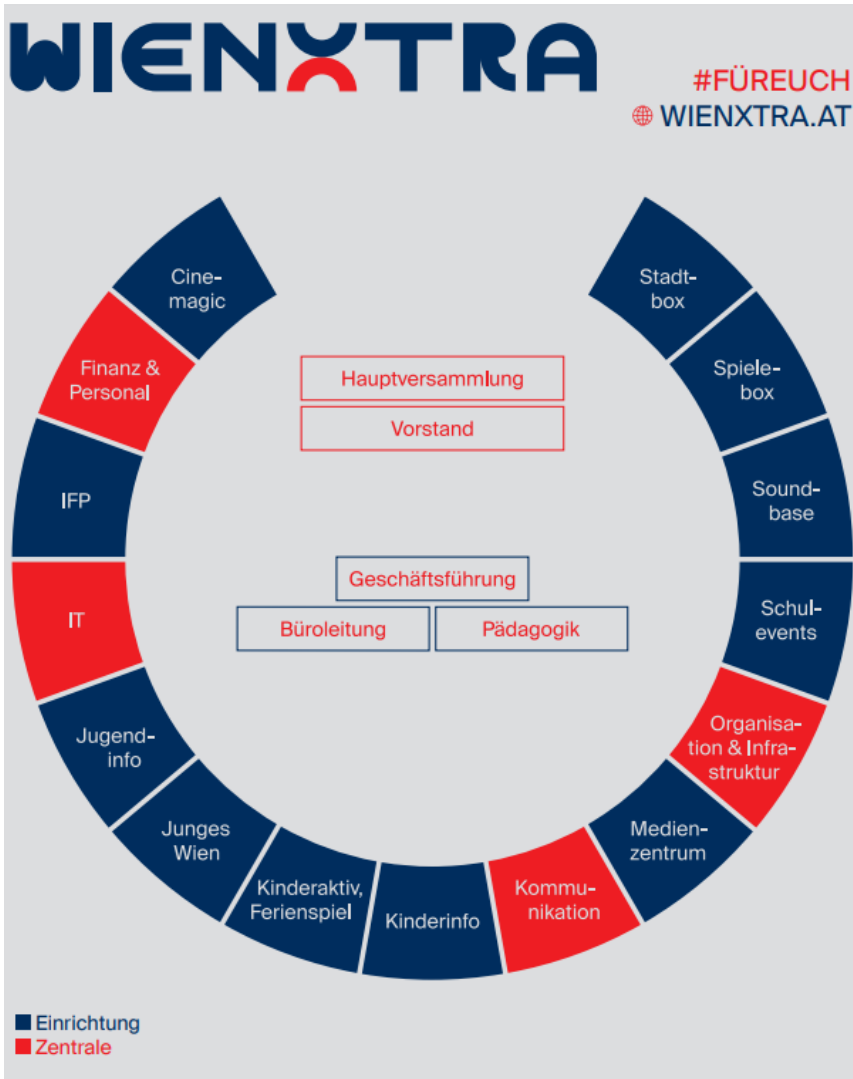


Abbildung 1: Einrichtungen des Vereines wienXtra
 Quelle: Verein wienXtra; Stand: 20. März 2023

2.3 Veranstaltungsstatistik des Vereines wienXtra

2.3.1 Der Verein wienXtra übermittelte dem StRH Wien die statistischen Daten zu den im Betrachtungszeitraum stattgefundenen Veranstaltungen. Diese beinhalteten neben der Anzahl der in Präsenz abgehaltenen Veranstaltungen auch die Online-Veranstaltungen und Webseitenaufrufe sowie die Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher sämtlicher Alterskategorien in den jeweiligen Einrichtungen.

2.3.2 Nachstehende Abbildung 2 stellt die Anzahl der Veranstaltungen (ohne Online-Veranstaltungen und Webseitenaufrufe) in den jeweiligen Einrichtungen dar:

Anzahl der Veranstaltungen je Einrichtung in den Jahren 2019 bis 2021

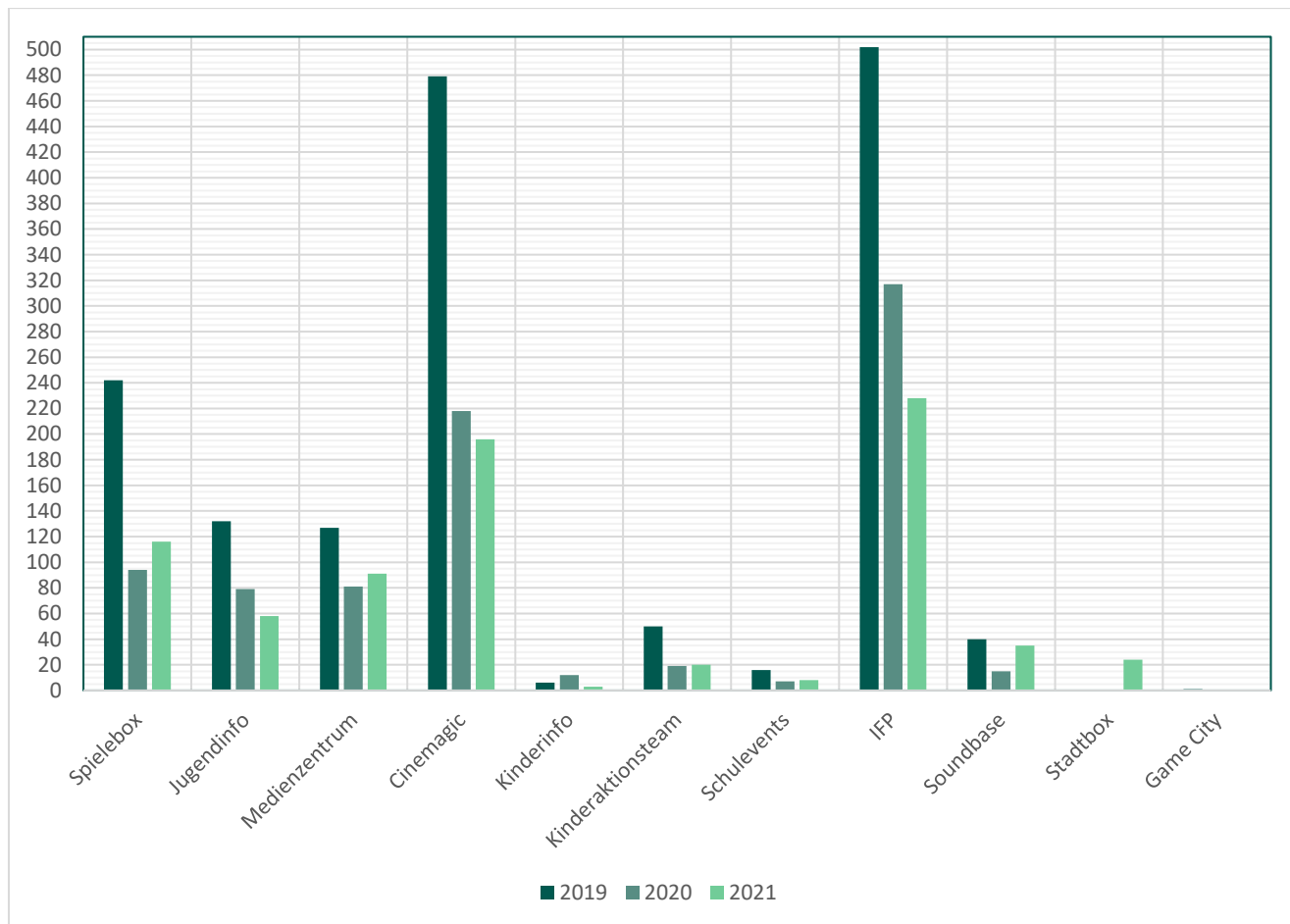


Abbildung 2: Anzahl der Veranstaltungen je Einrichtung in den Jahren 2019 bis 2021

Quelle: Verein wienXtra; Darstellung: StRH Wien

Wie aus der Abbildung 2 ersichtlich, organisierte und veranstaltete der Verein wienXtra im Jahr 2019 1595 Veranstaltungen. In der Einrichtung IFP fanden mit 502 und in der Einrichtung Cinemagic mit 479 die meisten Veranstaltungen statt. Die COVID-19-Pandemie verursachte einen Rückgang um rd. die Hälfte aller Veranstaltungen im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 und im Jahr 2021 um 7,5 % gegenüber dem Jahr 2020.

Laut Angaben des Vereines wienXtra wurden einzelne Veranstaltungen unter Einhaltung aller COVID-19-Pandemie Auflagen abgehalten oder online angeboten, größtenteils mussten jedoch bereits geplante Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. Diesbezüglich wurden im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 72,7 % der geplanten Veranstaltungen in den Jahren 2020 und 2021 abgesagt bzw. verschoben. Insgesamt wurden in den Einrichtungen des Vereines wienXtra im Jahr 2020 612 Veranstaltungen und im Jahr 2021 566 Veranstaltungen abgesagt.

Bis Mitte März 2020 war noch ein Normalbetrieb möglich und die 2 Großveranstaltungen „Ramba Zamba“ der Einrichtung Kinderaktionsteam und die „Spieltage“ im Rathaus der Einrichtung Spielbox konnten durchgeführt werden. Die größte Veranstaltung „Game City“ im Jahr 2019 des Vereines wienXtra mit rd. 79.000 Besucherinnen bzw. Besucher fand in den Jahren 2020 und 2021 nicht statt.

Nach Möglichkeit wurden lt. Angaben des Vereines wienXtra die Veranstaltungen auf Online-Betrieb umgestellt sowie die Outdoor-Veranstaltungen weiter ausgebaut. Aufgrund der epidemiologischen Umstände konzipierte der Verein wienXtra u.a. die mobilen, niederschweligen Outdoor-Veranstaltungen wie z.B. „Hollis Grätzeltour“ oder „Heast on Tour (HOT)“ neu.

2.3.3 Folgende Abbildung 3 stellt die Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher (ohne Webseitenaufrufe) je Einrichtung in den Jahren 2019 bis 2021 dar:

Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher je Einrichtung in den Jahren 2019 bis 2021

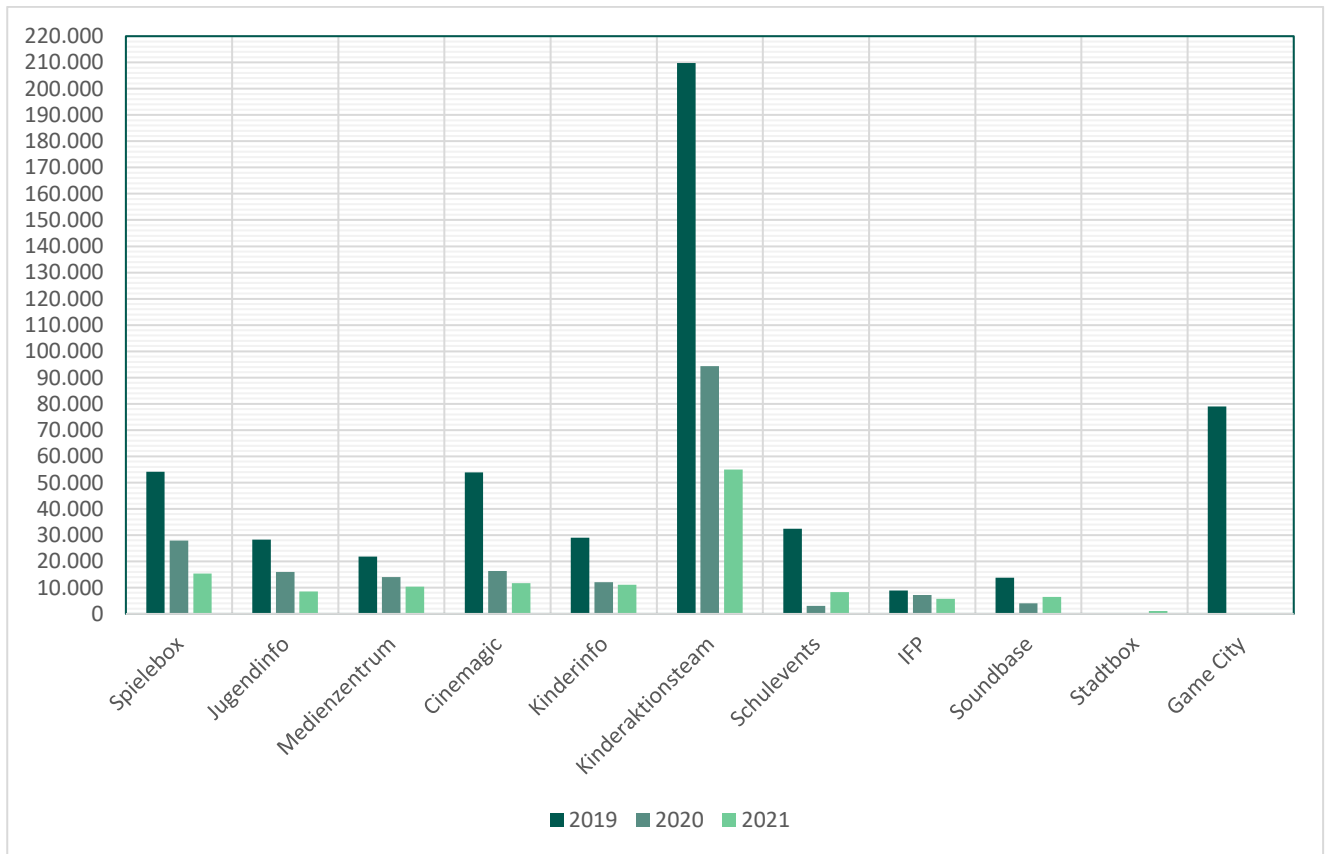


Abbildung 3: Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher je Einrichtung in den Jahren 2019 bis 2021
Quelle: Verein wienXtra; Darstellung: StRH Wien

Wie aus der Abbildung 3 ersichtlich, besuchten im Jahr 2019 531.256 Besucherinnen bzw. Besucher die Veranstaltungen des Vereines wienXtra. Die meisten Besucherinnen bzw. Besucher (209.724) waren bei den Veranstaltungen der Einrichtung Kinderaktionsteam zu verzeichnen. Die Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher sank im Jahr 2020 um 397.457 oder 74,8 % und ging im Jahr 2021 um

61.290 oder 31,4 % auf 133.799 Besucherinnen bzw. Besucher zurück. Diese Entwicklung war insbesondere durch Absagen von Indoor-Veranstaltungen, insbesondere der Großveranstaltung wie z.B. der „Game City“, bedingt. Ferner mussten aufgrund von Sicherheitsmaßnahmen die Sitzplätze im Kinobereich der Einrichtung Cinemagic reduziert werden.

Im Jahr 2019 wurden lt. Statistik keine Veranstaltungen online abgehalten. Im Jahr 2020 fanden insgesamt 176 Veranstaltungen in den Einrichtungen online statt und im Jahr 2021 konnte eine weitere Steigerung um 46,6 % dieses Veranstaltungsformates verzeichnet werden. Laut Verein wienXtra kompensierten diese Online-Veranstaltungen teilweise die Absagen von Indoor-Veranstaltungen und damit die Reduktion der Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher.

Im Jahr 2019 waren insgesamt 3.415.366 Webseitenaufrufe zu den verschiedenen Angeboten der Einrichtungen zu verzeichnen. Das reduzierte Angebot an Veranstaltungen führte auch hier zu einem Rückgang von 50,3 % im Zeitraum der Jahre 2019 bis 2021. Dabei waren insbesondere bei den veranstaltungsintensiveren Angeboten der Einrichtungen Kinderaktionsteam und Kinderinfo (-64,2 %), Cinemagic (-59,5 %) und Soundbase (-84,2 %) Rückgänge infolge der Maßnahmen der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen. Die Webseitenaufrufe der Einrichtungen Jugendinfo, Spielebox und Medienzentrum konnten hingegen Zuwächse mit ihrem Angebot verzeichnen. Vor allem die Webseite der Jugendinfo, die eine wichtige Beratungsfunktion in dieser Zeit ausübte, wurde verstärkt aufgerufen (+69 %).

2.3.4 Der StRH Wien stellte im Zuge seiner Einschau fest, dass die jährlich an die MA 13 - Bildung und Jugend übermittelte Veranstaltungsstatistik von jener, dem StRH Wien vom Verein wienXtra übermittelten Statistik, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Veranstaltungen und der Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher, abwich.

Der Verein wienXtra gab diesbezüglich an, dass diese Abweichungen mit der MA 13 - Bildung und Jugend abgeklärt wurden und seit 1. Jänner 2022 eine neue standardisierte quartalsweise Erhebung der Veranstaltungsstatistik in einem zentral geführten EDV-Dokument erfolge. Damit wären Abweichungen künftig weitestgehend auszuschließen. Der StRH Wien sah daher von einer diesbezüglichen Empfehlung ab.

3. Organisation des Vereines wienXtra

3.1 Organe des Vereines wienXtra

Die Organe des Vereines wienXtra waren gemäß den Statuten die Hauptversammlung, der Vereinsvorstand, die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer, der Aktionsausschuss, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.

3.1.1 Die ordentliche Hauptversammlung war gemäß den Statuten 1-mal im Kalenderjahr einzuberufen. Der Hauptversammlung oblag u.a.:

- die Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes,
- die Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer über die Gebarung,
- die Erteilung der Entlastung,
- die Wahl der bzw. des Vorsitzenden und ihrer bzw. seiner Stellvertretung,
- die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder und Ersatzmitglieder sowie
- die Wahl dreier Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer.

Im Betrachtungszeitraum fand jährlich eine ordentliche Generalversammlung statt. Aus den jeweiligen Protokollen war ersichtlich, dass die der Generalversammlung vorbehaltenen Aufgaben durchgeführt und dokumentiert waren.

3.1.2 Der Vorstand bestand gemäß den Statuten aus der bzw. dem Vorsitzenden, deren bzw. dessen Stellvertretung und mindestens 10 Mitgliedern. Darunter müssen sich auch 3 Vertreterinnen bzw. Vertreter der Wiener Jugendorganisationen befinden.

Dem Vorstand oblag die Leitung des Vereines wienXtra, soweit sie nicht der Hauptversammlung vorbehalten war. Insbesondere die Genehmigung des Jahresvoranschlages nach vorheriger Beschlussfassung im Aktionsausschuss zählte zu den Aufgaben des Vorstandes.

Im Jahr 2019 fanden 3 und in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 2 Vorstandssitzungen statt. Die Einschau in die Protokolle der Vorstandsversammlungen ergab, dass in jedem Jahr der Jahresvoranschlag ordnungsgemäß genehmigt worden war.

3.1.3 Der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer oblag die administrative Verwaltung und führte die täglichen Geschäfte des Vereines wienXtra. Diese bzw. dieser war für die Vorbereitung der Sitzungen der jeweiligen Gremien zuständig und vertrat die Rechte der Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber gegenüber den Vereinsangestellten.

Gemäß den Statuten wurde in der Sitzung des Vorstandes vom 25. Jänner 2019 auf Vorschlag des Vorsitzenden ein neuer Geschäftsführer auf unbestimmte Zeit bestellt. Mit Wirksamkeit 1. Juni 2019 nahm dieser Geschäftsführer die Aufgaben für den Verein wienXtra wahr.

3.1.4 Der Aktionsausschuss bestand gemäß den Statuten aus der bzw. dem Vorsitzenden (der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer), die bzw. der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, den Schriftführerinnen bzw. Schriftführern und der Kassierin bzw. dem Kassier. Zu den Aufgaben dieses Organs zählte die Vorbereitung jener Angelegenheiten, welche eine Beschlussfassung im Vorstand oder in der Hauptversammlung bedürfen. Des Weiteren war der Aktionsausschuss für die Beschlussfassung des Budgetvoranschlages zuständig.

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 fanden 10 Aktionsausschüsse statt. Die ordnungsgemäße Durchführung der gemäß den Statuten dem Aktionsausschuss obliegenden Aufgaben konnte anhand der vorgelegten Protokolle nachvollzogen werden.

3.1.5 Im Betrachtungszeitraum waren jeweils 3 ehrenamtliche Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer sowie 1 gemäß VerG für große Vereine verpflichtend vorgeschriebene Abschlussprüferin bzw. verpflichtend vorgeschriebener Abschlussprüfer bestellt. In den vorgelegten Berichten der ehrenamtlichen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer wurde die ordnungsgemäße Finanzgebarung der Jahre 2019 bis 2021 festgestellt. Die für die Abschlussprüfung beauftragte Steuer- und Wirtschaftsprüfungskanzlei stellte für die genannten 3 Jahre die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die statutengemäße Verwendung der Mittel des Vereines wienXtra fest. Ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben und vor allem In-sich-Geschäfte wurden in den Prüfungsberichten der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3.1.6 Das Schiedsgericht war zur Schlichtung von allen aus der Vereinstätigkeit entstandenen Streitigkeiten einzuberufen. In den Jahren 2019 bis 2021 gab es keinen Anlassfall zur Einberufung des Schiedsgerichtes.

3.2 Arten der Mitgliedschaft im Verein wienXtra

Der Verein wienXtra bestand aus ordentlichen, außerordentlichen und aus Ehrenmitgliedern. Die ordentlichen Mitglieder hatten das Recht, an allen Versammlungen des Vereines wienXtra mit beschließender Stimme teilzunehmen und hatten das aktive sowie das passive Wahlrecht inne. Außerordentliche Mitglieder waren Förderinnen bzw. Förderer des Vereines wienXtra und konnten an den Versammlungen des Vereines wienXtra beratend teilnehmen.

Im gesamten Betrachtungszeitraum gab es 8 ordentliche Mitglieder und 1 außerordentliches Mitglied. In diesem Zeitraum gab es keine Ehrenmitglieder.

Festzuhalten war, dass in den Jahren 2019 bis 2021 kein Mitgliedsbeitrag festgesetzt und dementsprechend eingehoben wurde.

3.3 Vertretungsbefugnisse des Vereines wienXtra

Die bzw. der Vorsitzende oder die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer oder dessen Stellvertretung vertrat den Verein wienXtra nach außen. Der Kassierin bzw. dem Kassier oblag die Verwaltung der Vereinsgelder im Sinn der Hauptversammlungs- oder der Vorstandsbeschlüsse, worüber ordnungsgemäß Buch zu führen war. Die Zeichnungsberechtigung bei Geldinstituten konnte mittels Handlungsvollmacht an leitende Angestellte übertragen werden.

Festzuhalten war, dass im Betrachtungszeitraum 1 Kassier und 1 stellvertretende Kassierin als Teil des Leitungsorgans bestellt wurden. Die gemäß Statuten diesem Organ zukommenden Aufgaben

waren aus den vorgelegten Unterlagen nicht klar erkennbar. Zudem waren lt. Statuten bei Geldangelegenheiten keine Vertretungsregelungen für dieses Organ festgelegt. Da mit der Übernahme dieser organschaftlichen Funktion normierte Verantwortlichkeiten, wie u.a. die Verwaltung der Vereinsgelder, bestanden und es unter Umständen daraus zu Schadenersatzhaftungen kommen konnte, wäre die Kompetenzaufteilung klar festzulegen und zu dokumentieren.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein wienXtra, die gemäß Statuten zukommenden Aufgaben der Kassierinnen bzw. Kassiere entsprechend zu dokumentieren sowie eine Festlegung von Vertretungsregelungen bei Geldangelegenheiten zu evaluieren.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Die Aufgaben der Kassierinnen bzw. Kassiere werden in der Finanzordnung präzisiert und die Vertretungsregelungen werden evaluiert.

3.4 Compliance-Managementsystem des Vereines wienXtra

Ein Compliance-Managementsystem unterstützt das rechts- und regelkonforme Verhalten der Geschäftsführung, der Führungskräfte und der Mitarbeitenden. Sofern eine Organisation ihren Verpflichtungen nachkam und rechts- und regelkonformes Verhalten durch die Unternehmenskultur sichergestellt war, wurde von einem nachhaltig etablierten Compliance-Managementsystem gesprochen.

Die Prüfung des Compliance-Managementsystems des Vereines wienXtra erfolgte durch Fragestellungen zu einzelnen Tätigkeitsfeldern und konzentrierte sich darauf, ob ein ausreichendes organisatorisches Regelwerk für das Compliance-Managementsystem und eine angemessene Dokumentation bestanden.

Als Ergebnis war festzuhalten, dass im Verein wienXtra eine Compliance-Ordnung eingeführt war. Diese beinhaltet u.a. neben einem Vieraugenprinzip bei finanziellen Transaktionen u.a. die Benennung eines Compliance Officers und die jährliche zur Kenntnisnahme der Compliance-Ordnung durch die Mitarbeitenden im Verein wienXtra.

Ferner wurde im Jahr 2021 vereinsintern eine Kinderschutzrichtlinie mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2023 erarbeitet, welche präventive Maßnahmen zur Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zur Minimierung des Risikos von Gewalt und Missbrauch bei allen Angeboten des Vereines wienXtra beinhaltet.

3.5 Büroräumlichkeiten des Vereines wienXtra

Die vom Verein wienXtra genutzten Räumlichkeiten am Standort in Wien 8, Friedrich-Schmidt-Platz 5 mit einer Gesamtnutzfläche von rd. 700 m² wurden von der MA 13 - Bildung und Jugend im Weg einer Sachsubvention unentgeltlich überlassen. Die Sachzuwendung erfolgte auf Grundlage eines für den jeweiligen Förderzeitraum geltenden Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 20. Dezember 2018 (Pr.Z. 980459-GIF).

In einem Bericht des damaligen Kontrollamtes der Stadt Wien wurde aus Gründen der Kostenwahrheit empfohlen, seitens der Stadt Wien dem Verein wienXtra für alle genutzten Räumlichkeiten Mieten in Rechnung zu stellen.

Die MA 13 - Bildung und Jugend befand, wie in der Stellungnahme zu dieser Empfehlung des damaligen Kontrollamtes der Stadt Wien ausgeführt wurde, die unentgeltliche Überlassung der Büroräumlichkeiten als zweckmäßig und begründete diese mit der Flexibilität in der Raumbewirtschaftung bei Veränderung der Bedarfslage im Bereich des Vereines wienXtra bzw. im Bereich der MA 13 - Bildung und Jugend.

Im Jahr 2020 schloss die MA 13 - Bildung und Jugend mit dem Verein wienXtra einen Leihvertrag betreffend die Überlassung der genannten Geschäftsräumlichkeiten ab. Im diesbezüglichen Vertrag wurde auf die Betriebskosten nicht Bezug genommen. Wie bereits erwähnt, erfolgte die Überlassung der Räumlichkeiten inkl. Nebenkosten unentgeltlich und der Verein wienXtra trug ausschließlich die Kosten für den eigenen Internetanschluss.

Der StRH Wien konnte die Sichtweise der MA 13 - Bildung und Jugend betreffend die unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten nachvollziehen, Betriebskosten wie z.B. Strom- und Heizungskosten u.dgl. jedoch anteilig dem Verein wienXtra zu verrechnen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 13 - Bildung und Jugend, künftig anteilige Betriebskosten für die Nutzung der unentgeltlich überlassenen Büroräumlichkeiten an den Verein wienXtra weiter zu verrechnen.

Stellungnahme der MA 13 - Bildung und Jugend:

Diese Empfehlung wurde bereits mehrfach durch die Abteilung geprüft und im Sinn der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von einer Weiterverrechnung Abstand genommen. Im Sinn einer effizienten Verwaltung hat sich die Abteilung dazu entschlossen, die Räumlichkeiten inkl. Betriebskosten via Sachsubvention zur Verfügung zu stellen. Die Betriebskosten werden entsprechend eines Verteilungsschlüssels aufgeteilt.

Es darf jedoch angemerkt werden, dass der Verein wienXtra derzeit auf der Suche nach größeren Räumlichkeiten ist. Die künftigen Miet- und Betriebskosten werden dann über die Jahresförderung finanziert.

4. Fördermanagement des Vereines wienXtra in den Jahren 2019 bis 2021

4.1 Förderungen an den Verein wienXtra in den Jahren 2019 bis 2021

In den Jahren 2019 bis 2021 erhielt der Verein wienXtra für die Umsetzung ihrer Tätigkeiten insgesamt Förderungen in der Höhe von 25,26 Mio. EUR. Die Fördergeberinnen bzw. Fördergeber mit dem größten Fördervolumen waren die MA 13 - Bildung und Jugend mit 95,7 % und die MA 7 - Kultur mit 3,9 %. Die restlichen 0,4 % entfielen überwiegend auf gewährte EU-Förderungen.

Folgende Tabelle 1 stellt einen Überblick der gewährten Förderungen an den Verein wienXtra im Betrachtungszeitraum dar (Beträge in Mio. EUR):

Förderungen an den Verein wienXtra in den Jahren 2019 bis 2021

	2019	2020	2021
Förderungen der MA 13 - Bildung und Jugend	7,39	7,94	8,84
Förderungen der MA 7 - Kultur	0,89	0,09	0,00
Sonstige Förderungen	0,03	0,03	0,04
Summe Förderungen	8,31	8,06	8,88

Tabelle 1: Förderungen an den Verein wienXtra in den Jahren 2019 bis 2021

Quelle: Verein wienXtra; Darstellung: StRH Wien

Im Jahr 2019 förderte die MA 13 - Bildung und Jugend die geplanten Aktivitäten mit 7,39 Mio. EUR, im Jahr 2020 mit 7,94 Mio. EUR und im Jahr 2021 mit 8,74 Mio. EUR. Zusätzlich erfolgte im Jahr 2021 eine Förderzahlung in der Höhe von 100.000,- EUR für die Projekte „wienweites Kinder- und Jugendparlament“ sowie „anlassbezogene Kinder- und Jugendkonvente“.

Zudem wurden dem Verein wienXtra die genutzten Büroräumlichkeiten (rd. 700 m²) von der MA 13 - Bildung und Jugend in Wien 8, Friedrich-Schmidt-Platz 5 für den Betrachtungszeitraum unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Wiener Gemeinderat fasste dazu folgende Beschlüsse:

- Pr.Z. 980459-2018-GIF vom 20. Dezember 2018,
- Pr.Z. 986285-2019-GIF vom 19. Dezember 2019,
- Pr.Z. 1105319-2020-GBI vom 16. Dezember 2020 und
- Pr.Z. 1240877-2021-GBI vom 25. November 2021.

4.2 Förderabwicklung der MA 13 - Bildung und Jugend

Der Verein wienXtra stellte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 an die MA 13 - Bildung und Jugend Anträge auf Basisförderung bzw. Gesamtförderung des Vereines wienXtra.

Die für die Förderanträge erforderlichen Unterlagen waren für die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller auf der Homepage der MA 13 - Bildung und Jugend ersichtlich. Dem Antrag mussten Finanzpläne, Angaben hinsichtlich der Sachvorhaben, die Vereinsstatuten, die Vermögensübersichten sowie die genehmigten Jahresabschlüsse inkl. Prüfungsvermerke beigelegt werden. Weiters war diesen Unterlagen die unterzeichnete Einverständniserklärung anzuschließen, in der die Vorgaben der aktuellen Förderrichtlinien der MA 13 - Bildung und Jugend akzeptiert wurde.

Die MA 13 - Bildung und Jugend überprüfte die Förderanträge nach formalen, inhaltlichen und finanziellen Kriterien sowie auf Vollständigkeit, Förderwürdigkeit und Plausibilität. Dementsprechend wurden die jeweiligen Budgetvoranschläge einschließlich der detaillierten Kostenaufstellungen, Dienstpostenpläne sowie der weiteren Erläuterungen betreffend die künftigen Vorhaben des Vereines wienXtra an die MA 13 - Bildung und Jugend zur Berücksichtigung für die weitere Beurteilung übermittelt.

Nach der positiven Überprüfung der Förderansuchen durch die MA 13 - Bildung und Jugend wurden die jeweiligen Anträge dem Wiener Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Festzustellen war, dass die Beurteilung über die Prüfung der Ansuchen der Jahre 2019 bis 2021 hinsichtlich der Einhaltung der o.a. Kriterien der Förderrichtlinie nicht dokumentiert war.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 13 - Bildung und Jugend, künftig die relevanten Prüfungsschritte in der Bearbeitung der Förderanträge (wie die Beurteilung der inhaltlichen, finanziellen Kriterien etc.) schriftlich zu dokumentieren.

Stellungnahme der MA 13 - Bildung und Jugend:

Die Empfehlung ist bereits umgesetzt. Seit Herbst 2022 werden im Zuge der Prüfung von Förderansuchen neue Checklisten verwendet.

4.3 Förderabrechnung der MA 13 - Bildung und Jugend

Gemäß den Förderrichtlinien der MA 13 - Bildung und Jugend war die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen bis spätestens 20. Juni des Folgejahres nachzuweisen.

Der Verein wienXtra hatte u.a. umfassende Jahres- bzw. Projektberichte sowie die entsprechenden Abrechnungen zu übermitteln. Letztere hatten durch Finanzberichte, Vermögensdarstellungen, Jahresabschlüsse und Buchungsjournale zu erfolgen.

Festzustellen war, dass vom Verein wienXtra die in den Förderrichtlinien geforderten Nachweise im Betrachtungszeitraum fristgerecht vorgelegt wurden.

Zum Zeitpunkt der Einschau war die Überprüfung der Abrechnung der Förderungen des Jahres 2021 durch die MA 13 - Bildung und Jugend noch nicht abgeschlossen, weshalb sich die folgenden Ausführungen auf die Abrechnungen der Jahre 2019 und 2020 bezogen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 13 - Bildung und Jugend, die erforderlichen Prüfungsschritte der Förderabrechnung zeitnahe durchzuführen.

Stellungnahme der MA 13 - Bildung und Jugend:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Im konkreten Fall kam es aufgrund mehrerer Umstände (wie z.B. Umstellung auf das neue Fördersystem aufgrund der Vorgaben des Förderhandbuches der Stadt Wien, Personalausfällen) zur Verzögerung bei der Abrechnung. Dies wurde im Förderakt auch mit einem Aktenvermerk festgehalten.

Die vorgelegten Unterlagen wurden von den jeweiligen Mitarbeitenden der MA 13 - Bildung und Jugend geprüft. Abweichungen, die nicht vom Fördernehmer ausreichend erläutert waren, wurden hinterfragt. Die Prüfungsschritte waren in den jeweiligen Abschlussberichten dokumentiert und die Ergebnisse darüber zusammengefasst.

Im Betrachtungszeitraum wurde nach Abschluss der Prüfung dem Verein wienXtra von der MA 13 - Bildung und Jugend mitgeteilt, dass aufgrund der vorgelegten Unterlagen der Verwendungsnachweis als erbracht angesehen wurde.

In diesem Zusammenhang war festzuhalten, dass gemäß den Förderrichtlinien der MA 13 - Bildung und Jugend der nicht vollständige Verbrauch des Förderbetrages im Förderzeitraum unter Angabe einer Begründung schriftlich im Zuge der Jahres- bzw. Projektabrechnung mitzuteilen war. Im Prüfungszeitraum nicht verwendete Förderungen konnten nach Absprache mit der MA 13 - Bildung und Jugend in den Folgejahren verwendet werden.

Festzustellen war, dass insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 bedingt durch die COVID-19-Pandemie viele Veranstaltungen nicht stattfanden. Die nicht verbrauchten Fördermittel wurden im Betrachtungszeitraum einer freien Rücklage im Verein wienXtra zugeführt und die Veränderung der Rücklagen im Zuge der Abrechnungen schriftlich begründet.

In den Förderansuchen war für den StRH Wien nicht ersichtlich, ob der Stand der Rücklagen in die Beurteilung der jeweiligen beantragten Förderhöhe durch die MA 13 - Bildung und Jugend berücksichtigt wurde.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 13 - Bildung und Jugend, die gebildeten Rücklagen aus nicht verbrauchten Fördermitteln bei der Beurteilung künftiger Förderansuchen zu berücksichtigen sowie die jeweiligen Prüfungsschritte zu dokumentieren.

Stellungnahme der MA 13 - Bildung und Jugend:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Bei der Beurteilung der Förderhöhe werden nicht nur die Rücklagen, sondern alle Vermögenswerte berücksichtigt. Die Abteilung wird in Zukunft jedoch auf eine noch bessere Dokumentation achten.

5. Wirtschaftliche Entwicklung des Vereines wienXtra

5.1 Rechnungslegung des Vereines wienXtra

Gemäß den Bestimmungen des VerG war der Verein wienXtra im Betrachtungszeitraum als großer Verein einzustufen und somit verpflichtet, einen Jahresabschluss bestehend aus Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang aufzustellen und ferner für die Abschlussprüfung durch eine Abschlussprüferin bzw. einen Abschlussprüfer zu sorgen. Für Vereine dieser Größenklasse waren die Vorschriften zur Rechnungslegung des § 22 Abs. 2 VerG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches maßgeblich.

Der Verein wienXtra unterzog seine Jahresabschlüsse einer jährlichen Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilte.

5.2 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Vereines wienXtra

Untenstehende Tabelle 2 zeigt die Veränderung der Vermögens- und Finanzlage des Vereines wienXtra im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 (Beträge in Mio. EUR):

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage in den Jahren 2019 bis 2021

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung von 2019 auf 2021 in %
Anlagevermögen	0,33	0,33	0,12	-63,6
Umlaufvermögen	3,59	3,92	4,35	21,2
Rechnungsabgrenzungs- posten	0,02	0,04	0,05	150,0
Summe Aktiva	3,94	4,29	4,52	14,7
Eigenkapital	1,16	1,81	2,89	149,1

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung von 2019 auf 2021 in %
<i>davon freie Rücklagen</i>	1,10	1,74	2,81	155,5
Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln	-	-	0,12	n.a
Rückstellungen	0,99	1,10	0,96	-3,0
Verbindlichkeiten	1,61	1,24	0,46	-71,4
Rechnungsabgrenzungs- posten	0,19	0,14	0,08	-57,9
Summe Passiva	3,94	4,29	4,52	14,7

Tabelle 2: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage in den Jahren 2019 bis 2021
Quelle: Verein wienXtra

5.2.1 Das Anlagevermögen des Vereines wienXtra bestand aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau in Höhe von 0,33 Mio. EUR in den Jahren 2019 und 2020 für das neue Mietobjekt in der Seestadt Aspern (Einrichtung Stadtbox). Davon entfielen 0,12 Mio. EUR auf den Finanzierungsbeitrag gemäß § 17 WGG des Anwartschaftsvertrages mit einer Baugenossenschaft und 0,21 Mio. EUR auf die spezifische Ausstattung. Im Jahr 2021 verringerte sich das Anlagevermögen um 63,6 % auf 0,12 Mio. EUR, da mit Förderungen finanzierte Anlagenzugänge bei Aktivierung ins Anlagevermögen sofort auf den Erinnerungswert abgeschrieben werden.

5.2.2 Das Umlaufvermögen setzte sich hauptsächlich aus Kassabeständen und Guthaben bei Kreditinstitutionen sowie auch aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen.

Die MA 13 - Bildung und Jugend hatte den Verein wienXtra mit der treuhändigen Kontenverwaltung für Kleinprojektfonds im Jugendbereich ermächtigt. Im Jahr 2019 erfolgten nach Beschlussfassung des Wiener Gemeinderates (Pr.Z. 696175-2019-GIF vom 26. September 2019, Pr.Z. 605103-2021-GBI vom 23. Juni 2021) Dotierungen des Kleinprojektfonds „Jugend“ und im Jahr 2021 des Kleinprojektfonds „Gesundheitskompetenz.JA“.

Bereits in seinem Bericht aus dem Jahr 2007 wurden Bedenken vom damaligen Kontrollamt der Stadt Wien hinsichtlich dieser Vorgangsweise geäußert, da mit diesen Treuhandkonten unterschiedliche Fördernehmerinnen bzw. Fördernehmer im Jugendbereich in der Stadt Wien unterstützt und dadurch dem Verein wienXtra Informationen über Zahlungsströme an Dritte bekannt werden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 13 - Bildung und Jugend, die Verwaltung von Fördermittel im Jugendbereich durch den Verein wienXtra mittels Treuhandkonten zu überdenken und gegebenenfalls selbst durchzuführen.

Stellungnahme der MA 13 - Bildung und Jugend:

Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Zeitraum der Jahre 2019 bis 2021 um 0,76 Mio. EUR bzw. 21,2 %. Die Erhöhung dieser Position war insbesondere auf den Minderverbrauch der Fördermittel der MA 13 - Bildung und Jugend infolge von Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie im Veranstaltungswesen zurückzuführen.

5.2.3 Die Bilanzsumme des Vereines wienXtra erhöhte sich im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 auf 2021 um 0,58 Mio. EUR bzw. 14,7 %.

5.2.4 Das im Betrachtungszeitraum um 1,73 Mio. EUR bzw. 149,1 % gestiegene Eigenkapital war im Wesentlichen auf die Rücklagendotierungen für künftige Projekte infolge des Minderverbrauches der Förderungen der MA 13 - Bildung und Jugend und der MA 7 - Kultur zurückzuführen. Dadurch verbesserte sich die Eigenmittelquote von 29,5 % im Jahr 2019 auf 64,0 % im Jahr 2021.

Laut Angaben des Vereines wienXtra ergaben sich diese Minderausgaben zu einem großen Teil aus nicht stattgefundenen Veranstaltungen wie z.B. „Game City“, „Ferienspiel“ und „Kinderaktionen“. Die nicht verbrauchten Fördermittel wurden für die Programmierung der Kinderaktiv-App, für die Umstellung von Großveranstaltungen auf Grätzveranstaltungen sowie für die Anschaffung von geförderten Aktivrädern und für die notwendigen Hygienemaßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie verwendet bzw. einer freien Rücklage zugeführt. Zum 31. Dezember 2021 wies diese Rücklage einen Bestand von 2,81 Mio. EUR auf und setzte sich aus 1,18 Mio. EUR für pädagogische Projekte, 1,03 Mio. EUR für neue Räumlichkeiten bzw. Adaptierungen sowie 0,34 Mio. EUR für interne IT-Maßnahmen und 0,26 Mio. EUR für die Kinder- und Jugendstrategie zusammen.

Der StRH Wien erachtete die Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Fördermitteln für den Ausgleich von Liquiditätsschwankungen grundsätzlich als zweckmäßig. Dabei wird auf die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Verbrauches sowie auf die Berücksichtigung dieser Rücklagen bei der Kalkulation des künftigen Mittelbedarfes hingewiesen. Ebenso war festzuhalten, dass gemäß den Regelungen der Vereinsrichtlinien 2001 des BMF (Rz. 129) die Bildung einer Rücklage in der Höhe eines durchschnittlichen Jahresbedarfes im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit i.d.R. als zulässig

anzusehen war. Der StRH Wien stellte diesbezüglich fest, dass der Stand der freien Rücklagen zu den einzelnen Bilanzstichtagen nicht diese Wertgrenze überstieg.

In diesem Zusammenhang war auch zu erwähnen, dass die Bank des Vereines wienXtra ab dem Jahr 2021 ein Einlagenverwahrungsgeld in der Höhe von 0,5 % pro Jahr ab einer Gesamteinlagensumme in der Höhe von 5 Mio. EUR verlangte. Dieses Einlagenverwahrungsgeld wurde aber nicht fällig gestellt, da mit der MA 13 - Bildung und Jugend eine Ratenauszahlung der Fördermittel vereinbart wurde und die Einlagen stets unter der Gesamteinlagensumme lagen.

5.2.5 Die Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln enthielten die Finanzierungsbeiträge gemäß § 17 WGG und wurden jährlich über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen um 1 % abgeschrieben.

5.2.6 Die Rückstellungen des Vereines wienXtra betrafen großteils die gesetzlichen Rückstellungen für Abfertigungen sowie nicht konsumierte Urlaube. Der StRH Wien stellte fest, dass sich die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube im Jahr 2020 um rd. 20 % erhöhten, obwohl - wie bereits erwähnt - die Geschäftstätigkeit des Vereines wienXtra infolge der COVID-19-Pandemie erheblich eingeschränkt war.

5.2.7 In den Verbindlichkeiten waren insbesondere sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der MA 7 - Kultur, aus der Abwicklung der Treuhandkonten sowie gegenüber der Österreichischen Gesundheitskrankenkasse enthalten. Im Betrachtungszeitraum verringerten sich die Verbindlichkeiten um 1,15 Mio. EUR oder 71,4 %, da die geplanten Aktivitäten der Kulturvermittlungsinitiative KulturKapult durchgeführt wurden.

5.3 Entwicklung der Aufwand- und Ertragslage des Vereines wienXtra

Untenstehende Tabelle 3 zeigt die Entwicklung der Aufwands- und Ertragslage des Vereines wienXtra in den Jahren 2019 bis 2021 (Beträge in Mio. EUR):

Entwicklung der Aufwands- und Ertragslage in den Jahren 2019 bis 2021

	1.1.2019 - 31.12.2019	1.1.2020 - 31.12.2020	1.1.2021 - 31.12.2021	Veränderung von 2019 auf 2021 in %
Umsatzerlöse	0,85	0,67	0,79	-7,1
Sonstige betriebliche Erträge	7,79	8,15	9,67	24,1
<i>davon Förderungen</i>	7,72	8,09	9,61	24,5
Aufwand für Aktionen	-2,52	-1,62	-2,16	-14,3
Personalaufwand	-5,19	-5,21	-5,41	4,2

	1.1.2019 - 31.12.2019	1.1.2020 - 31.12.2020	1.1.2021 - 31.12.2021	Veränderung von 2019 auf 2021 in %
Abschreibungen	-0,18	-0,22	-0,65	261,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1,07	-1,11	-1,04	-2,8
Betriebsergebnis = Jahresfehlbe- trag bzw. Jahresüberschuss	-0,33	0,65	1,20	463,6
Auflösung von freien Rücklagen	0,40	0,07	0,40	0,0
Zuweisung zu freien Rücklagen	-0,07	-0,71	-1,59	2.371,4
Bilanzgewinn	0,00	0,01	0,01	n.a.

Tabelle 3: Entwicklung der Aufwands- und Ertragslage in den Jahren 2019 bis 2021

Quelle: Verein wienXtra; Darstellung: StRH Wien

5.3.1 Die Umsatzerlöse setzten sich im Wesentlichen aus Raum- und Gerätemieten, Beiträgen von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern, Erträgen aus Kinobesucherkarten sowie Erträgen aus Aktionen und Kostenersätzen zusammen und sanken vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 um 0,18 Mio. EUR oder 21,2 %. Vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 war ein Anstieg um 0,12 Mio. EUR oder 17,9 % zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse erreichten im Jahr 2021 aber noch nicht das Niveau des Basisjahres 2019. Diese Entwicklung war insbesondere auf Mindereinnahmen in den Beiträgen der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und in den Erträgen aus Kinobesucherkarten infolge der COVID-19-Pandemie bedingten Absagen und vorgeschriebenen Sicherheitsbeschränkungen zurückzuführen. Zudem wurden im 1. Quartal 2020 in Absprache mit der MA 13 - Bildung und Jugend die Beiträge für Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer für Online-Infoveranstaltungen bis maximal 3 Stunden ausgesetzt, um ein niederschwelliges Angebot als Unterstützung in diesen herausfordernden Zeiten anzubieten.

Die Aktionserträge und Kostenersätze betrafen großteils Erträge aus der Abwicklung der Fortbildungen für Mitarbeitende im Bereich Sonderpädagogik und Inklusion der BiM - Bildung im Mittelpunkt GmbH sowie aus dem Verleih der Einrichtung Spielebox. Diese Erträge konnten nach einem Ertragseinbruch im Jahr 2020 im Jahr 2021 um rd. 17,8 % gegenüber dem Basisjahr gesteigert werden. Im Jahr 2020 wurden die Fortbildungsformate ausgebaut, wodurch die Anzahl der Auszubildenden auf bis zu 200 Personen gesteigert werden konnte.

5.3.2 Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich insbesondere aus den abgegrenzten Förderungen der Stadt Wien zusammen und erhöhten sich vom Jahr 2019 auf das Jahr 2021 um 1,88 Mio. EUR oder 24,1 %.

5.3.3 Der StRH Wien stellte bei seiner Einschau fest, dass der Verein wienXtra im Betrachtungszeitraum keine finanziellen Unterstützungsmaßnahmen wie z.B. die Corona Hilfen u.dgl. beantragte sowie keine Arbeitszeitbeschränkungen durch Kurzarbeit vornehmen, bzw. Mitarbeitende freisetzen musste. Im Betrachtungszeitraum wurden die von der MA 13 - Bildung und Jugend beantragten Förderungen in voller Höhe gewährt und keine Rückforderungsansprüche für nicht verbrauchte Fördermittel ausgesprochen. Dadurch war der Verein wienXtra mit mehr als ausreichender Liquidität ausgestattet.

Der StRH Wien konnte nicht nachvollziehen, warum die MA 13 - Bildung und Jugend sowie der Verein wienXtra sich nicht trotzdem um eventuelle finanzielle Hilfen zur Abfederung der Folgen der COVID-19-Pandemie bemühten. Bei künftigen vergleichbaren Situationen wäre diese Art von Unterstützungsmaßnahmen zu evaluieren.

5.3.4 Die Aufwandsposition Aktionen setzte sich aus dem Aktionsaufwand und den Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen und reduzierte sich im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 0,90 Mio. EUR bzw. 35,7 % und stieg im Jahr 2021 gegenüber 2020 um 0,54 Mio. EUR bzw. 33,3 % an. Der Rückgang der Aufwendungen im Jahr 2020 war vor allem auf die Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, da die geplanten Veranstaltungen nicht abgehalten werden konnten.

Der Aktionsaufwand umfasste u.a. den Druck- und Grafikaufwand, Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufwendungen für Raummieten. Die 2. Teilposition Aufwendungen für bezogene Leistungen setzte sich aus Aufwendungen für Honorare und Aufwendungen für die Durchführung von Aktionen (Veranstaltungen) zusammen.

Werden die Aufwendungen für Honorare und Aufwendungen für die Durchführung von Aktionen (Veranstaltungen) im Verhältnis zum Personalaufwand gesetzt, so lag der Verhältniswert im Betrachtungszeitraum durchschnittlich bei 23,9 %. Dieser Verhältniswert zeigte, - wenngleich aufgrund einer ungefähren Berechnung - dass für die Durchführung der Projekte des Vereines wienXtra auf Fremdpersonal zurückgegriffen wurde.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein wienXtra, bei der Durchführung der jährlichen Soll-Ist-Vergleiche auch den Verhältniswert des Eigen- zu Fremdpersonals zu ermitteln und in den künftigen Personalentscheidungen zu berücksichtigen.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Im Rahmen der an den Verein wienXtra übertragenen Aufgaben wird in erster Linie darauf Bedacht genommen, Leistungen intern abzuwickeln. Sollte es notwendig sein, werden externe Expertinnen bzw. Experten herangezogen, die dabei unterstützen, den Vereinszweck zu erfüllen. Der sorgsame Umgang mit den anvertrauten Mitteln ist wesentlicher Bestandteil der Planungen.

5.3.5 Der Personalaufwand erhöhte sich von 2019 auf 2021 um 0,21 Mio. EUR bzw. 4,2 % und beinhaltete insbesondere die Gehälter der Angestellten und die Aufwendungen für freie Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer sowie die Sonderzahlungen und die sozialen Aufwendungen.

Im Durchschnitt waren im Jahr 2019 102 Personen mit einem Vollzeitäquivalent von 83,43, im Jahr 2020 107 Personen mit einem Vollzeitäquivalent von 81,15 und im Jahr 2021 113 Personen mit einem Vollzeitäquivalent von 88,44 beschäftigt. Die Anstellung der neuen Mitarbeitenden im Betrachtungszeitraum war gemäß Angaben des Vereines wienXtra auf die im Jahr 2021 gegründete Einrichtung Stadtbox in der Seestadt Aspern und das neue Projekt im Rahmen der Wiener Kinder- und Jugendstrategie unter dem Arbeitstitel „Werkstadt junges Wien“ zurückzuführen.

Außerdem waren im Durchschnitt über 100 freie Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer im Betrachtungszeitraum für die Unterstützung bei den Projekten und Aktionen geringfügig beschäftigt.

Der StRH Wien ermittelte die Personaltangente des Vereines wienXtra, welche Aufschluss über das Verhältnis des Personalaufwandes zum Gesamtaufwand gab. Diese betrug im Zeitraum 2019 bis 2021 im Durchschnitt 60 %. Ebenso wurde auch der Anteil des Aufwandes des Overheads berechnet, der bei durchschnittlich 15 % lag. Da der Personalaufwand bereits beinahe $\frac{3}{5}$ des Gesamtaufwandes ausmachte und in den nächsten Jahren aufgrund der Übernahme zusätzlicher Aufgaben mit einer weiteren Zunahme zu rechnen ist, wären die Entwicklung dieses Trends zu beobachten sowie mögliche Einsparpotenziale in diesem Bereich zu ermitteln.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 13 - Bildung und Jugend, die Entwicklung der Personaltangente künftig bei der Förderabrechnung zu berücksichtigen und auf vorhandene Einsparungspotenziale einzugehen.

Stellungnahme der MA 13 - Bildung und Jugend:

Der Empfehlung wird nachgekommen werden. Im Zuge der Weiterentwicklung des Förderwesens in der Abteilung wird ausgearbeitet, in wieweit eine standardisierte Berücksichtigung bei der Förderabrechnung implementiert werden kann.

Jeder bzw. jedem Mitarbeitenden des Vereines wienXtra wurde nach einer Dienstzeit von jeweils 2 Jahren das Gehalt der nächsthöheren Bezugsstufe ihrer bzw. seiner Gehaltsstufe gewährt. Diese Form der Gehaltsvorrückungsautomatik wäre im Sinn möglicher Einsparungspotenziale im Personalbereich zu hinterfragen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein wienXtra, die derzeitige Form der Gehaltsvorrückungen für Neuaufnahmen zu evaluieren.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Die derzeitige Form der Gehaltsvorrückung wird für Neuaufnahmen evaluiert.

Der Verein wienXtra gewährte allen Mitarbeitenden jährlich auf Antrag des Betriebsrates und nach Genehmigung des Aktionsausschusses geringe Prämienzahlungen in gleicher Höhe. Der StRH Wien bemängelte in diesem Zusammenhang die Auszahlung von Prämien ohne Leistungsanreize und regte an, Prämien insbesondere für besondere Leistungen zu gewähren und im Vorfeld diesbezügliche Zielerreichungen mit den Mitarbeitenden zu vereinbaren.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein wienXtra, für die Zuerkennung von Prämienzahlungen im Vorfeld bestimmte Parameter (wie z.B. außergewöhnliche Arbeitsleistung) festzulegen und entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Künftig werden weitere Parameter für die Zuerkennung von Prämienzahlungen festgelegt und dokumentiert.

5.3.6 Die Abschreibungen umfassten ausschließlich immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen. Da im Verein wienXtra die durch Förderungen subventionierten Anlagenzugänge bei Inbetriebnahme auf den Erinnerungswert abgeschrieben werden, stiegen die Abschreibungen im Betrachtungszeitraum um 0,47 Mio. EUR oder 261,1 % an.

5.3.7 In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren insbesondere die Aufwendungen für Raummieten, Aufwendungen für die EDV-Betreuung, Aufwendungen für Energie, Wasser und Reinigung, Aufwendungen für die Telefonie und des Internets sowie Rechts-, Beratungs- und Organisationsentwicklungsaufwendungen enthalten. Diese Aufwendungen entwickelten sich im Betrachtungszeitraum nahezu gleichbleibend.

5.3.8 Die o.a. Entwicklungen führten im Jahr 2019 zu einem Jahresfehlbetrag von 0,33 Mio. EUR. In den Jahren 2020 und 2021 konnten Jahresüberschüsse von 0,65 Mio. EUR und 1,20 Mio. EUR erzielt werden.

Die Veränderungen in den freien Rücklagen betrafen die bereits im Punkt 5.2.4 erwähnten projektbezogenen Rücklagen und führten im Betrachtungszeitraum zu einem nahezu ausgeglichenen Bilanzergebnis.

6. Detaillierte Einschau in das Rechnungswesen des Vereines wienXtra

6.1 Projektkostenrechnung des Vereines wienXtra

6.1.1 Der StRH Wien hat die Projektkostenrechnung des Vereines wienXtra im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 stichprobenweise überprüft. Dabei wurden nachfolgende im Betrachtungszeitraum jährlich stattgefundene Projekte in die Einschau miteinbezogen:

- Entwicklung der mobilen, dezentralen Kinderaktiv-Angebote „drinnen draußen“ (2019 und 2020 als „Hollis Grätzeltour“ bezeichnet),
- „Video und Filmtage“,
- „Jugend-Redewettbewerb“,
- „Bandwettbewerb“ und
- „Eure Projekte“.

Im Zuge der Überprüfung der einzelnen Projekte des Vereines wienXtra wurden u.a. die Budgetkalkulationen, die Budgetvoranschläge an die MA 13 - Bildung und Jugend, die Kostenstellen und die Projektabrechnungen stichprobenartig geprüft.

6.1.2 Festzustellen war, dass in den vorgelegten Budgetkalkulationen nicht alle geplanten Projekte wie z.B. das Projekt „Jugend-Redewettbewerb“ gesondert enthalten waren. Jährlich wiederkehrende Projekte bzw. Aktionen wären aus Sicht des StRH Wien zwecks Vergleichbarkeit der Projektkosten in die Budgetkalkulationen einzeln aufzunehmen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein wienXtra, jährlich alle wiederkehrenden Projekte gesondert in der Budgetkalkulation zu berücksichtigen.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Künftig werden auch jene jährlich wiederkehrenden Projekte gesondert in der Budgetkalkulation berücksichtigt, für die dies bisher nicht erfolgte.

6.1.3 Die vorgelegten jährlichen Budgetvoranschläge an die MA 13 - Bildung und Jugend bestanden aus der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, der Kostenstellenübersicht, den Dienstpostenplänen sowie den diesbezüglichen Erläuterungen und den kumulierten Finanzplänen.

Festzustellen war, dass der Verein wienXtra der MA 13 - Bildung und Jugend im Zuge der jährlichen Förderansuchen eine Budgetübersicht übermittelte, in der die Kosten der Einrichtungen gesamthaft ausgewiesen waren. Der Verein wienXtra erstellte pro Einrichtung für einzelne Projekte eine detaillierte Projektkostenübersicht. Diese Detailaufstellungen wurden der MA 13 - Bildung und Jugend im Rahmen der Förderansuchen nicht zur Verfügung gestellt.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein wienXtra, künftig im Zuge der Förderansuchen eine detaillierte Kostenübersicht der einzelnen Projekte an die MA 13 - Bildung und Jugend zu übermitteln.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Es wird künftig eine detaillierte Budgetaufstellung an die MA 13 - Bildung und Jugend übermittelt.

6.1.4 In den jährlichen Budgetvoranschlägen wurden die geplanten Projektkosten in einem Kostenrechnungskreis (je Einrichtung) erfasst. Die größeren Projekte wie z.B. die Jahresschwerpunkte wurden in den Budgetvoranschlägen an die MA 13 - Bildung und Jugend auf eigenen Kostenstellen abgebildet und einer Einrichtung zugeordnet.

Die Einschau ergab, dass für die Projekte „mobile, dezentrale Kinderaktiv-Angebote“ und „Video und Filmtage“ der Einrichtung Medienzentrum sowie „Bandwettbewerb“ der Einrichtung Soundbase eigene Kostenstellen zum Nachweis der genauen Projektkosten angelegt waren.

Bei den Projekten „Jugend-Redewettbewerb“ der Einrichtung Schulevents und „Eure Projekte“ der Einrichtung Jugendinfo erfolgte keine Zuordnung der Kosten zu eigenen Kostenstellen. Die Kosten dieser Projekte „Jugend-Redewettbewerb“ und der Aktion „Eure Projekte“ wurden der allgemeinen Kostenstellen der Einrichtungen Schulevents und Jugendinfo zugewiesen.

Der Verein wienXtra gab hierzu an, dass die Kosten der kleineren und teilweise jährlich wechselnden Projekte infolge des administrativen Aufwandes und der hohen Anzahl an Kostenstellen auf keiner eigenen Kostenstelle erfasst werden.

Der StRH Wien anerkannte die Argumentation des Vereines wienXtra, erachtete es jedoch bei jährlich wiederkehrenden Projekten zum Zweck des Controllings als zweckmäßig, die Ist-Kosten je Projekt zu erfassen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein wienXtra, bei jährlich wiederkehrenden Projekten den Ausweis der Ist-Kosten auf gesonderten Kostenträgern zu evaluieren.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Der Ausweis der Ist-Kosten auf gesonderten Kostenstellen/Kostenträgern wird evaluiert.

6.2 Datensätze des Rechnungswesens des Vereines wienXtra

6.2.1 Der StRH Wien überprüfte auf der Grundlage einer Datenanalyse stichprobenweise die Datensätze des Rechnungswesens des Vereines wienXtra mittels Benford-Analyse. Zusätzlich unterzog der StRH Wien die Daten einer Dubletten- und Lückenanalyse.

Mit der Benford-Analyse werden mittels einer Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung geprüft, ob beabsichtigte oder unbeabsichtigte Fehldarstellungen in Rechnungswesendaten vorhanden sein könnten und welche Auswirkungen diese auf das Prüfungsgebiet haben.

Das Benfordsche Gesetz beschreibt die Verteilung der Ziffernstrukturen von Zahlen in empirischen Datensätzen und beruht auf der Tatsache, dass die Ziffern in einem Zahlensystem hierarchisch aufeinander aufbauen. Bei echten Zufallszahlen sind alle Ziffern nicht aufeinander aufbauend, sondern mehr oder weniger gleichberechtigt und somit wäre dieses Gesetz nicht anwendbar. Das heißt gemäß dem Benfordschen Gesetz unterliegen die führenden Ziffern unterschiedlichster Datenmengen stets der gleichen Verteilung. Gemäß des Benfordschen Gesetz ist zu erwarten, dass die Ziffer 1 häufiger vorkommt als die Ziffer 2, die wiederum häufiger vorkommt als die Ziffer 3 etc.

In der Benford-Analyse werden Ziffernmuster in Datenbeständen mit der Erwartungshaltung des Benfordschen Gesetzes verglichen und als Ergebnis Auffälligkeiten in der Ziffernverteilung dargestellt. Dabei ist es wesentlich, dass die einzelnen Datensätze die gleiche Größe beschreiben, derselben Einheit sind und keine Einschränkungen des Wertebereiches erfolgten. Synthetische Zahlenwerte wie z.B. Kundennummern würden ebenfalls die ordnungsgemäße Anwendung der Benford-Analyse ausschließen.

Nachfolgende Abbildung 4 zeigt beispielhaft das Ergebnis der Benford-Analyse für das Jahr 2021:

Ergebnis der Benford-Analyse für das Jahr 2021

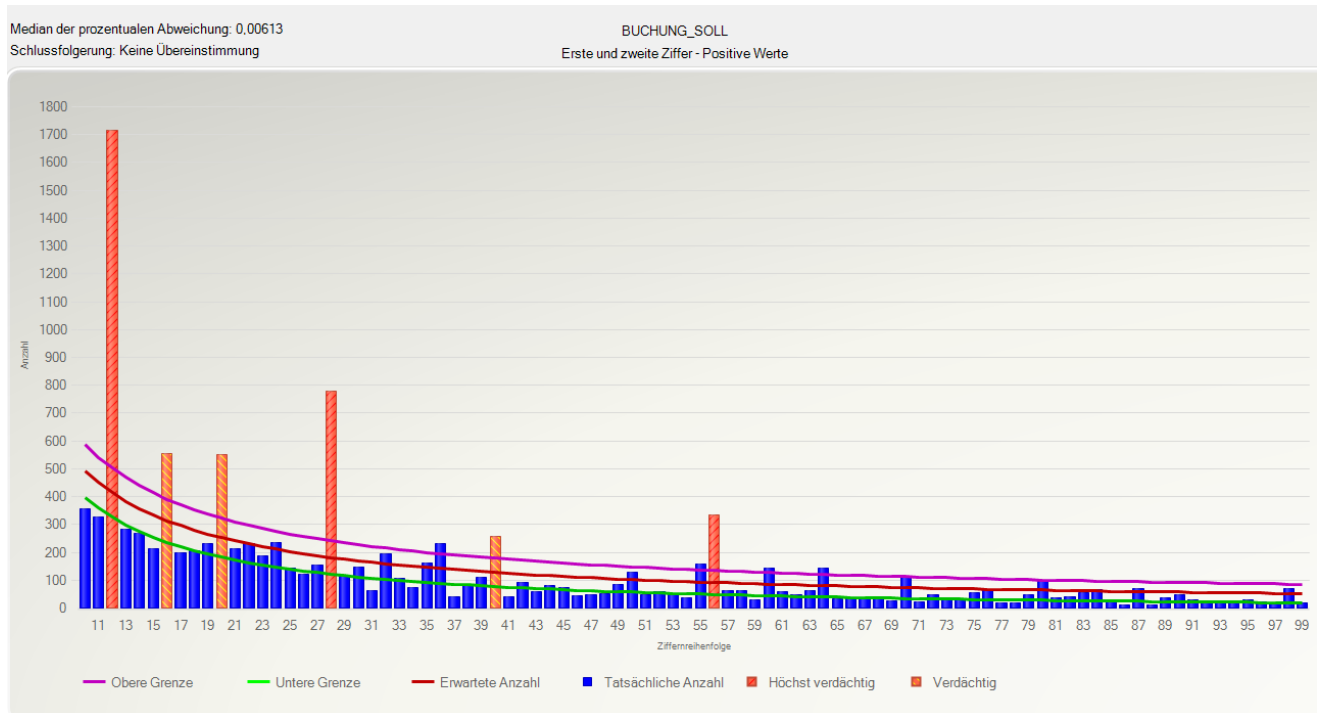


Abbildung 4: Ergebnis der Benford-Analyse für das Jahr 2021

Quelle: Verein wienXtra, Darstellung: StRH Wien

Die Benford-Analyse der Daten des Rechnungswesens des Vereines wienXtra im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 ergab, dass die Datensätze des Vereines wienXtra nicht der Benford-Verteilung entsprachen. Die Benford-Analyse für die Jahre 2019 bis 2021 zeigte insbesondere Auffälligkeiten bei Beträgen mit den ersten 2 Ziffern 12, 16, 24, 28 und 56 auf.

Bei den Beträgen mit den ersten 2 Ziffern 12, 16 und 56 handelte es sich im Betrachtungszeitraum um Erlöse aus Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerbeiträgen für Seminare und Workshops der Einrichtung IFP. Die Beträge mit den ersten 2 Ziffern 20, 24 und 28 bezogen sich auf Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerbeiträge für Workshops der Einrichtung Spielebox.

Wie die Prüfung ergab, handelte es sich hierbei um Beiträge für Bildungsveranstaltungen in der Höhe von je 12,- EUR (z.B. für die Online-Veranstaltungen „Jugendstrafrecht und Delinquenz“ oder „Veranstaltungsrecht“), in der Höhe von je 16,- EUR (z.B. für „Social Media Storytelling“ oder „Der Körper in der Jugendkultur“) und in der Höhe von je 56,- EUR (z.B. für „Furcht vor der Freiheit“ oder „Antirassistische Kinder- und Jugendarbeit in der Praxis“). Diese Beträge wurden entsprechend den jährlich festgelegten Bildungsprogrammen der jeweiligen Einrichtungen eingehoben und waren aufgrund der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Vereines wienXtra bedingt.

Ferner wies die Analyse bei Erweiterung der Dezimalstellen auch vermehrt die Beträge mit den Ziffern 210, 560, 1680 aus. Die Prüfung ergab, dass es sich bei diesen Beträgen um Zahlungen von Honoraren für Referentinnen bzw. Referenten (z.B. für die Fortbildung von Tagesbetreuerinnen bzw. Tagesbetreuern) in der Höhe von jeweils 70,- EUR handelte.

Die Auszahlungen dieser Beträge erfolgten entsprechend einer vom Verein wienXtra zentral festgelegten Honorarliste. Festzustellen war, dass es sich bei den ausgewiesenen Honoraren um Maximalhonorarsätze für Fachreferentinnen bzw. Fachreferenten pro Unterrichtseinheit für die Einrichtungen IFP, Medienzentrum und Spielbox handelte.

6.2.2 Bei einer Dublettenprüfung wird festgestellt, ob Datensätze in einer Datenbank redundant, d.h. mehrfach vorhanden sind (potenzielle Doppelzahlungen oder mehrfach angelegte Kreditoren). Die Lückenprüfung hingegen dient der Prüfung auf Vollständigkeit (z.B. fehlende Belegnummern).

Die Analyse der Dubletten- und Lückenprüfung der Datensätze des Rechnungswesens des Vereines wienXtra für die Jahre 2019 bis 2021 ergab, dass keine Dubletten bzw. doppelt verwendete Journalnummern für die überprüften Jahre sowie keine Lücken in den Datensätzen feststellbar waren.

6.3 Belegstichproben im Verein wienXtra der Jahre 2019 bis 2021

6.3.1 Der StRH Wien wählte auf Grundlage einer zufälligen sowie bewussten Stichprobenauswahl Belege aus dem Rechnungswesen des Vereines wienXtra aus. Dabei wurden die 10 betragsmäßig höchsten Zahlungen aus den Sachkonten und entsprechenden Personenkonten sowie Buchungsfälle verschiedener Aufwandspositionen als Stichprobe ausgewählt. Der StRH Wien zog aus der Buchhaltung des Vereines wienXtra rd. 80 Stichproben aus den Jahren 2019 bis 2021.

In den folgenden Punkten wurden die Ergebnisse dieser stichprobenweisen Belegprüfung zusammengefasst.

6.3.2 Die Bildungsprogramme für die Einrichtungen IFP, Medienzentrum und Spielbox des Vereines wienXtra wurden jährlich 2-mal (im Jänner und August) herausgegeben. Diese enthielten die Kosten für die Lehrgänge, Seminare, Informationsveranstaltungen und die Honorare der Referentinnen bzw. Referenten für die Durchführung der Bildungsprogramme. Die vom Verein wienXtra geführte zentrale Honorarliste enthielt u.a. die jeweiligen Maximalsätze sowie die Einzelstundensätze in den jeweiligen Bereichen. Mit den selbstständigen Referentinnen bzw. Referenten wurden vom Verein wienXtra Werkverträge abgeschlossen, in welchen die Leistungszeiträume und die Anzahl der Übungseinheiten festgelegt waren.

Gemäß Vorgabe der Förderrichtlinien der MA 13 - Bildung und Jugend mussten Honorarnoten in lesbarer Form vorgelegt werden und hatten nähere Kriterien wie das Datum der Ausstellung, der Name der bzw. des Ausstellenden, die Adresse der bzw. des Ausstellenden, die Rechnungsempfängerin bzw. den Rechnungsempfänger, die Art der Leistung, den Leistungszeitraum, den Leistungsumfang

(z.B. Stundenanzahl), den Stundensatz und gegebenenfalls die Mehrwertsteuer sowie die Unterschrift der Rechnungslegerin bzw. des Rechnungslegers zu enthalten.

Im Zuge der Einschau stellte der StRH Wien fest, dass auf einigen Honorarrechnungen die Angabe des konkreten Leistungszeitraumes entsprechend den Vorgaben der Förderrichtlinien der MA 13 - Bildung und Jugend fehlte.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein wienXtra, künftig darauf zu achten, dass auf den Honorarrechnungen der Referentinnen bzw. Referenten die erforderlichen Angaben entsprechend den Förderrichtlinien der MA 13 - Bildung und Jugend enthalten sind.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Auf einigen wenigen Honorarrechnungen wurden trotz Vieraugenprinzip nicht alle Parameter angegeben. Die den Honorarnoten beiliegenden Verträge enthielten aber die Angaben lt. Förderrichtlinien. Es wird künftig noch genauer darauf geachtet, dass alle Honorarnoten den Förderrichtlinien entsprechen.

6.3.3 Die Förderrichtlinien der MA 13 - Bildung und Jugend legten bzgl. der Reisekosten fest, dass diese grundsätzlich nicht förderbar waren. Begründete Ausnahmefälle dazu waren z.B. die Vertretung der Stadt Wien in nationalen und internationalen Netzwerken. Die Kosten für Verpflegungsmehraufwand (Tagesdiäten) waren ebenfalls nicht förderbar. Das Kilometergeld konnte nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Besuch mehrerer Dienstreiseorte an einem Tag oder schlechte öffentliche Erreichbarkeit) aus Fördergeldern bezahlt werden.

Die Reisekostenabrechnungen mussten die Reisebelege im Original, den Namen der bzw. des Reisenden sowie die Wegstrecke beinhalten. Weiters war ein Reisebericht beizulegen. Konnte der Reisebeleg in begründeten Ausnahmefällen (z.B. EU-Austausch) nicht im Original vorgelegt werden, so reichte die Vorlage einer Kopie aus.

Die stichprobenweise Einschau zeigte, dass in einer Reisekostenabrechnung betreffend einer Seminarreise die Angaben über den konkreten Zweck der Dienstreise sowie über die reisenden Personen gemäß der vereinbarten Förderrichtlinie auf den Rechnungen nicht dokumentiert waren. Damit wäre für die MA 13 - Bildung und Jugend die Ordnungsmäßigkeit der Fördergeldverwendung nicht eindeutig ersichtlich.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein wienXtra, künftig darauf zu achten, dass in den Reisekostenabrechnungen die erforderlichen Angaben über den konkreten Zweck der Dienstreisen u.dgl. entsprechend den Förderrichtlinien der MA 13 - Bildung und Jugend dokumentiert werden.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Die notwendigen Informationen waren im Buchhaltungsprogramm beigefügt bzw. sind in internen Verwaltungsprogrammen nachvollziehbar. Die Busrechnung betraf einen Lehrgang (Grundkurs Jugendarbeit), der für externe Kursteilnehmerinnen bzw. Kursteilnehmer organisiert wurde. Künftig wird noch genauer darauf geachtet, dass bei Reiserechnungen entsprechend den Förderrichtlinien dokumentiert wird.

6.3.4 Der Verein wienXtra kaufte Ende des Jahres 2019 ein neues Kfz als Transportmittel für die Organisation und Durchführung der verschiedenen Veranstaltungen.

Die stichprobenweise Einschau in die Buchhaltung des Vereines wienXtra ergab, dass der Verein wienXtra Verkehrsstrafen u.a. wegen Missachtung von Park- und Halteverbotsvorschriften bezahlte. Eine Weiterverrechnung an die Verursachenden erfolgte nicht. Der StRH Wien wies darauf hin, dass Verkehrsstrafen von der Verursachenden zu bezahlen sind, auch wenn diese im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit erfolgten.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein wienXtra, die Bezahlung von Verkehrsstrafen durch die Verursachenden sicherzustellen.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Es handelte sich dabei um 3 Parkstrafen für Fahrten, die mit dem vereinseigenen Lieferfahrzeug für An- und Ablieferungen von Materialien für Veranstaltungen durchgeführt wurden. Die Bezahlung durch den Verein wienXtra stellte Ausnahmen dar. Grundsätzlich werden die Strafen von den Verursachenden bezahlt. Dies wird in Zukunft generell sichergestellt.

6.4 Beschaffung und Leistungsvergaben im Verein wienXtra

6.4.1 Gemäß den Förderrichtlinien der MA 13 - Bildung und Jugend galt bei Anschaffungen, deren Wert über jenem eines geringwertigen Wirtschaftsgutes lag, mindestens 3 unverbindliche Preisinformationen unterschiedlicher Anbieterinnen bzw. Anbieter durch die Fördernehmerin bzw. den Fördernehmer einzuholen. Dabei waren die Bestbieterinnen bzw. der Bestbieter nachweislich unter Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auszuwählen.

Das Organisationshandbuch des Vereines wienXtra spezifizierte diese Vorgaben. Dabei hatte der Bezug von Fremdleistungen möglichst preiswert zu erfolgen, wobei das Prinzip der Bestbieterinnen bzw. Bestbieter galt. Ab einem Anschaffungswert über die Geringwertigkeitsgrenze von 800,- EUR gültig ab 1. Jänner 2020 (zuvor 400,- EUR) waren 3 unverbindliche Angebote einzuholen. Wenn es hiebei z.B. nur 1 Anbieterin bzw. Anbieter gab, musste die Bestellung in einem Aktenvermerk begründet werden. Ferner galt bei Beauftragung von Fremdleistungen das Vieraugenprinzip, bei Wertgrenzen bis 4.500,- EUR gab die Einrichtungsleitung, ab 4.500,- EUR bis 36.500,- EUR die Fachbereichsleitung und ab 36.500,- EUR die Geschäftsführung die Beträge frei.

Die stichprobenweise Einschau des StRH Wien zeigte, dass der Verein wienXtra für Beschaffungen und von Dritten bezogene Leistungen im Betrachtungszeitraum Kostenvergleichsangebote eingeholt hatte und bei Abweichungen von den Vorgaben und Richtlinien eine entsprechende Dokumentation vorlag.

6.4.2 In 2 Fällen bestanden unbefristete Dienstleistungsverträge (für EDV- und Reinigungsleistungen) seit dem Jahr 2001. Laut Verein wienXtra waren die Dienstleisterinnen bzw. der Dienstleister langjährige verlässliche Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner sowie entsprachen die jährlichen vereinbarten Preisänderungen dem Inflationsniveau.

Festzustellen war, dass seit der Auftragsvergabe keine neuen Kostenvergleichsangebote eingeholt wurden. Dadurch war eine wirtschaftliche Vorgangsweise nicht nachweisbar. Aus Sicht des StRH Wien wäre daher eine regelmäßige Marktsondierung und Prüfung der marktüblichen Preisangemessenheit zweckmäßig.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein wienXtra, regelmäßig Überprüfungen der Preisangemessenheit der Beauftragungen von externen Dienstleistungen zur Gewährleistung der Marktkonformität durchzuführen.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Der Verein wienXtra ist laufend darum bemüht, die Marktüblichkeit der Preise von externen Dienstleistungen zu vergleichen. In Zukunft werden in kürzeren Abständen Vergleichsangebote auch für die EDV-Firma und die Reinigungsfirma eingeholt und dokumentiert.

6.4.3 Die Abhaltung der Veranstaltung „Game City“ im Wiener Rathaus war im Betrachtungszeitraum jährlich geplant. In den Jahren 2019 und 2020 wurde die Eventmarketing GmbH für die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung beauftragt, wobei ein maximaler Kostenbeitrag für die Durchführung der „Game City“ vereinbart wurde. In den Vertragsbedingungen wurden für beide Jahre Ratenzahlungen für diesen Kostenbeitrag festgelegt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 Ausfallszahlungen im Fall einer Absage der Veranstaltung (anteilmäßige Beträge bis maximal 100.500,- EUR in den Monaten Februar bis Oktober) ausbedungen.

Die Veranstaltung „Game City“ fand infolge der COVID-19-Pandemie nur im Jahr 2019 statt. Die Veranstaltung für das Jahr 2020 wurde aufgrund der Ungewissheit der epidemiologischen Situation dennoch geplant und daher dem Verein wienXtra die vereinbarte 1. Ratenzahlung bei Vertragsabschluss in der Höhe von 42.000,- EUR sowie eine Restzahlung in der Höhe von 21.482,- EUR in Rechnung gestellt. Die Restzahlung erfolgte im Juli 2020.

Aus Sicht des StRH Wien waren die vertraglich bedungenen Zahlungen an die Eventmarketing GmbH aufgrund der epidemiologischen Situation und der Wahrscheinlichkeit der Einschränkungen durch Maßnahmen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses absehbar und daher eine Entscheidung zeitnah zu erwirken, um Abschlagszahlungen zu vermeiden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein wienXtra, eine zeitnahe Entscheidung über die Durchführung oder Absage einer Veranstaltung zu erwirken, um Abschlagszahlungen zu vermeiden.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Im Sinn des Vereinszwecks und Auftrags, Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche zu organisieren, bestand gerade nach den Einschränkungen des ersten Pandemiejahres der dringende Wunsch auch seitens der Stadt Wien Angebote für die Zielgruppe zu ermöglichen. Die weitere Entwicklung der Pandemie war im Frühjahr 2020 nicht vorhersehbar. Daher war auch die Organisation der Game City ein fixer Programmpunkt. Die laufende Abwägung hinsichtlich der Durchführbarkeit von Veranstaltungen ist erfolgt. Sobald die Gewissheit bestand, dass große Veranstaltungen im Herbst 2020 wieder Beschränkungen unterliegen werden, wurde die Entscheidung der Absage gefällt.

Im Jahr 2021 wurde mit der Eventmarketing GmbH ein neuerlicher Vertrag abgeschlossen. Dafür erfolgten Zahlungen an die Eventmarketing GmbH für eine Konzepterstellung und Sicherheitsmaßnahmen in der Höhe von 17.546,- EUR.

7. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die MA 13 - Bildung und Jugend

Empfehlung Nr. 1:

Die Zugriffsberechtigungen von externen Mitarbeitenden eines Vereines hinsichtlich der internen Infrastruktur der Stadt Wien wären zu überprüfen sowie der Ausweis als externe Mitarbeitende in den Kontaktdaten im Intranet der Stadt Wien sicherzustellen (s. Punkt 2.1.3).

Stellungnahme der MA 13 - Bildung und Jugend:

Der Empfehlung wurde bereits nachgekommen und die entsprechenden LAN-User gelöscht.

Empfehlung Nr. 2:

Künftig sollten anteilige Betriebskosten für die Nutzung der unentgeltlich überlassenen Büroräumlichkeiten an den Verein wienXtra weiterverrechnet werden (s. Punkt 3.5).

Stellungnahme der MA 13 - Bildung und Jugend:

Diese Empfehlung wurde bereits mehrfach durch die Abteilung geprüft und im Sinn der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von einer Weiterverrechnung Abstand genommen. Im Sinn einer effizienten Verwaltung hat sich die Abteilung dazu entschlossen, die Räumlichkeiten inkl. Betriebskosten via Sachsubvention zur Verfügung zu stellen. Die Betriebskosten werden entsprechend eines Verteilungsschlüssels aufgeteilt.

Es darf jedoch angemerkt werden, dass der Verein wienXtra derzeit auf der Suche nach größeren Räumlichkeiten ist. Die künftigen Miet- und Betriebskosten werden dann über die Jahresförderung finanziert.

Empfehlung Nr. 3:

Künftig wären die relevanten Prüfungsschritte in der Bearbeitung der Förderanträge (wie die Beurteilung der inhaltlichen, finanziellen Kriterien etc.) schriftlich zu dokumentieren (s. Punkt 4.2).

Stellungnahme der MA 13 - Bildung und Jugend:

Die Empfehlung ist bereits umgesetzt. Seit Herbst 2022 werden im Zuge der Prüfung von Förderansuchen neue Checklisten verwendet.

Empfehlung Nr. 4:

Die erforderlichen Prüfungsschritte der Förderabrechnung sollten zeitnahe durchgeführt werden (s. Punkt 4.3).

Stellungnahme der MA 13 - Bildung und Jugend:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Im konkreten Fall kam es aufgrund mehrerer Umstände (wie z.B. Umstellung auf das neue Fördersystem aufgrund der Vorgaben des Förderhandbuches der Stadt Wien, Personalausfällen) zur Verzögerung bei der Abrechnung. Dies wurde im Förderakt auch mit einem Aktenvermerk festgehalten.

Empfehlung Nr. 5:

Bei der Beurteilung künftiger Förderansuchen wären die gebildeten Rücklagen aus nicht verbrauchten Fördermitteln zu berücksichtigen sowie die jeweiligen Prüfungsschritte zu dokumentieren (s. Punkt 4.3).

Stellungnahme der MA 13 - Bildung und Jugend:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Bei der Beurteilung der Förderhöhe werden nicht nur die Rücklagen, sondern alle Vermögenswerte berücksichtigt. Die Abteilung wird in Zukunft jedoch auf eine noch bessere Dokumentation achten.

Empfehlung Nr. 6:

Die Verwaltung von Fördermittel im Jugendbereich durch den Verein wienXtra mittels Treuhandkonten sollte überdacht und gegebenenfalls selbst durchgeführt werden (s. Punkt 5.2.2).

Stellungnahme der MA 13 - Bildung und Jugend:

Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Empfehlung Nr. 7:

Die Entwicklung der Personaltangente könnte künftig bei der Förderabrechnung berücksichtigt und auf vorhandene Einsparungspotenziale eingegangen werden (s. Punkt 5.3.5).

Stellungnahme der MA 13 - Bildung und Jugend:

Der Empfehlung wird nachgekommen werden. Im Zuge der Weiterentwicklung des Förderwesens in der Abteilung wird ausgearbeitet, in wieweit eine standardisierte Berücksichtigung bei der Förderabrechnung implementiert werden kann.

Empfehlungen an den Verein wienXtra

Empfehlung Nr. 1:

Die gemäß Statuten zukommenden Aufgaben der Kassierinnen bzw. Kassiere wären entsprechend zu dokumentieren sowie eine Festlegung von Vertretungsregelungen bei Geldangelegenheiten zu evaluieren (s. Punkt 3.3).

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Die Aufgaben der Kassierinnen bzw. Kassiere werden in der Finanzordnung präzisiert und die Vertretungsregelungen werden evaluiert.

Empfehlung Nr. 2:

Bei der Durchführung der jährlichen Soll-Ist-Vergleiche sollte auch den Verhältniswert des Eigen- zu Fremdpersonals ermittelt und in den künftigen Personalentscheidungen berücksichtigt werden (s. Punkt 5.3.4).

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Im Rahmen der an den Verein wienXtra übertragenen Aufgaben wird in erster Linie darauf Bedacht genommen, Leistungen intern abzuwickeln. Sollte es notwendig sein, werden externe Expertinnen bzw. Experten herangezogen, die dabei unterstützen, den Vereinszweck zu erfüllen. Der sorgsame Umgang mit den anvertrauten Mitteln ist wesentlicher Bestandteil der Planungen.

Empfehlung Nr. 3:

Es sollte die derzeitige Form der Gehaltsvorrückungen für Neuaufnahmen evaluiert werden (s. Punkt 5.3.5).

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Die derzeitige Form der Gehaltsvorrückung wird für Neuaufnahmen evaluiert.

Empfehlung Nr. 4:

Bei der Zuerkennung von Prämien sollten im Vorfeld bestimmte Parameter (wie z.B. außergewöhnliche Arbeitsleistung) festgelegt und entsprechend dokumentiert werden (s. Punkt 5.3.5).

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Künftig werden weitere Parameter für die Zuerkennung von Prämienzahlungen festgelegt und dokumentiert.

Empfehlung Nr. 5:

Die jährlich wiederkehrenden Projekte wären gesondert in der Budgetkalkulation darzustellen (s. Punkt 6.1.2).

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Künftig werden auch jene jährlich wiederkehrenden Projekte gesondert in der Budgetkalkulation berücksichtigt, für die dies bisher nicht erfolgte.

Empfehlung Nr. 6:

Im Zuge der Förderansuchen sollte eine detaillierte Kostenübersicht der einzelnen Projekte an die MA 13 - Bildung und Jugend übermittelt werden (s. Punkt 6.1.3).

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Es wird künftig eine detaillierte Budgetaufstellung an die MA 13 - Bildung und Jugend übermittelt.

Empfehlung Nr. 7:

Bei jährlich wiederkehrenden Projekten könnte der Ausweis der Ist-Kosten auf gesonderten Kostenträgern evaluiert werden (s. Punkt 6.1.4).

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Der Ausweis der Ist-Kosten auf gesonderten Kostenstellen/Kostenträgern wird evaluiert.

Empfehlung Nr. 8:

Es ist künftig darauf zu achten, dass auf den Honorarrechnungen der Referentinnen bzw. Referenten die erforderlichen Angaben entsprechend den Förderrichtlinien der MA 13 - Bildung und Jugend enthalten (s. Punkt 6.3.2).

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Auf einigen wenigen Honorarrechnungen wurden trotz Vieraugenprinzip nicht alle Parameter angegeben. Die den Honorarnoten beiliegenden Verträge enthielten aber die Angaben lt. Förderrichtlinien. Es wird künftig noch genauer darauf geachtet, dass alle Honorarnoten den Förderrichtlinien entsprechen.

Empfehlung Nr. 9:

Es ist künftig darauf zu achten, dass in den Reisekostenabrechnungen die erforderlichen Angaben über den konkreten Zweck der Dienstreisen u.dgl. entsprechend den Förderrichtlinien der MA 13 - Bildung und Jugend dokumentiert werden (s. Punkt 6.3.3).

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Die notwendigen Informationen waren im Buchhaltungsprogramm beigefügt bzw. sind in internen Verwaltungsprogrammen nachvollziehbar. Die Busrechnung betraf einen Lehrgang (Grundkurs Jugendarbeit), der für externe Kursteilnehmerinnen bzw. Kursteilnehmer organisiert wurde. Künftig wird noch genauer darauf geachtet, dass bei Reiserechnungen entsprechend den Förderrichtlinien dokumentiert wird.

Empfehlung Nr. 10:

Die Bezahlung von Verkehrsstrafen durch die Verursachenden wäre sicherzustellen (s. Punkt 6.3.4).

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Es handelte sich dabei um 3 Parkstrafen für Fahrten, die mit dem vereinseigenen Lieferfahrzeug für An- und Ablieferungen von Materialien für Veranstaltungen durchgeführt wurden. Die Bezahlung durch den Verein wienXtra stellte Ausnahmen dar. Grundsätzlich werden die Strafen von den Verursachenden bezahlt. Dies wird in Zukunft generell sichergestellt.

Empfehlung Nr. 11:

Zur Gewährleistung der Marktkonformität sollten regelmäßig Überprüfungen der Preisangemessenheit der Beauftragungen von externen Dienstleistungen durchgeführt werden (s. Punkt 6.4.2).

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Der Verein wienXtra ist laufend darum bemüht, die Marktüblichkeit der Preise von externen Dienstleistungen zu vergleichen. In Zukunft werden in kürzeren Abständen Vergleichsangebote auch für die EDV-Firma und die Reinigungsfirma eingeholt und dokumentiert.

Empfehlung Nr. 12:

Es wäre eine zeitnahe Entscheidung über die Durchführung oder Absage einer Veranstaltung zu erwirken, um Abschlagszahlungen zu vermeiden (s. Punkt 6.4.3).

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Im Sinn des Vereinszwecks und Auftrags, Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche zu organisieren, bestand gerade nach den Einschränkungen des ersten Pandemiejahres der dringende Wunsch auch seitens der Stadt Wien Angebote für die Zielgruppe zu ermöglichen. Die weitere Entwicklung der Pandemie war im Frühjahr 2020 nicht vorhersehbar. Daher war auch die Organisation der Game City ein fixer Programmpunkt. Die laufende Abwägung hinsichtlich der Durchführbarkeit von Veranstaltungen ist erfolgt. Sobald die Gewissheit bestand, dass große Veranstaltungen im Herbst 2020 wieder Beschränkungen unterliegen werden, wurde die Entscheidung der Absage gefällt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im April 2023